

# BESCHLÜSSE

## BESCHLUSS (EU) 2021/820 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES

vom 20. Mai 2021

### über die Strategische Innovationsagenda des Europäischen Innovations- und Technologieinstituts (EIT) 2021–2027: Förderung des Innovationstalents und der Innovationskapazität Europas und Aufhebung des Beschlusses Nr. 1312/2013/EU

(Text von Bedeutung für den EWR)

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 173 Absatz 3,

auf Vorschlag der Europäischen Kommission,

nach Zuleitung des Entwurfs des Gesetzgebungsakts an die nationalen Parlamente,

nach Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses <sup>(1)</sup>,

gemäß dem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren <sup>(2)</sup>,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Die Verordnung (EU) 2021/819 des Europäischen Parlaments und des Rates <sup>(3)</sup>, insbesondere Artikel 4, sieht die Annahme einer Strategischen Innovationsagenda (SIA) vor.
- (2) In der SIA sollten die prioritären Bereiche und die Strategie des Europäischen Innovations- und Technologieinstituts (EIT) für den betreffenden Siebenjahreszeitraum im Einklang mit der Verordnung (EU) 2021/695 des Europäischen Parlaments und des Rates <sup>(4)</sup> aufgestellt werden, die zentralen Maßnahmen des EIT festgelegt werden und eine Bewertung der erwarteten sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Auswirkungen des EIT, ihrer Outreach-Aktivitäten und ihrer Fähigkeit zur Schaffung eines optimalen innovationsrelevanten Mehrwerts enthalten sein. In der SIA sollten die Ergebnisse der kontinuierlichen Überwachung und der regelmäßigen unabhängigen Evaluierung des EIT berücksichtigt werden.
- (3) Die SIA sollte auch die strategische Planung von „Horizont Europa“, dem mit der Verordnung (EU) 2021/695 eingerichteten Rahmenprogramm für Forschung und Innovation (im Folgenden „Horizont Europa“), berücksichtigen, zweckdienliche Synergien und Komplementaritäten zwischen den Tätigkeiten des EIT und anderen einschlägigen Initiativen, Instrumenten und Programmen auf Unionsebene sowie auf nationaler und regionaler Ebene schaffen und fördern und Kohärenz mit den Prioritäten und Verpflichtungen der Union, einschließlich derjenigen, die in den Mitteilungen der Kommission vom 11. Dezember 2019 über den europäischen Grünen Deal, vom 27. Mai 2020 über den EU-Haushalt als Motor für den Europäischen Aufbauplan (Europäischer Aufbauplan), vom 19. Februar 2020 über eine europäische Datenstrategie, vom 10. März 2020 über eine KMU-Strategie für ein nachhaltiges und digitales Europa und vom 10. März 2020 über eine neue Industriestrategie für Europa genannt werden, und derjenigen im Zusammenhang mit der Verwirklichung der strategischen Autonomie Europas bei gleichzeitigem Erhalt einer offenen Wirtschaft.
- (4) Die SIA sollte eine Schätzung des Finanzbedarfs und der Finanzquellen für die künftigen Tätigkeiten des EIT umfassen. Sie sollte auch einen indikativen Finanzplan für den Zeitraum des betreffenden mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) enthalten.

<sup>(1)</sup> ABl. C 47 vom 11.2.2020, S. 69.

<sup>(2)</sup> Standpunkt des Europäischen Parlaments vom 27. April 2021 (noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht) und Beschluss des Rates vom 10. Mai 2021.

<sup>(3)</sup> Verordnung (EU) 2021/819 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2021 über das Europäische Innovations- und Technologieinstitut (siehe Seite 61 dieses Amtsblatts).

<sup>(4)</sup> Verordnung (EU) 2021/695 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. April 2021 zur Einrichtung von „Horizont Europa“, dem Rahmenprogramm für Forschung und Innovation, sowie über dessen Regeln für die Beteiligung und die Verbreitung der Ergebnisse und zur Aufhebung der Verordnungen (EU) Nr. 1290/2013 und (EU) Nr. 1291/2013 (ABl. L 170 vom 12.5.2021, S. 1).

- (5) Um im Einklang mit den einschlägigen Bestimmungen der Verordnung (EU) 2021/695 die Kontinuität der Tätigkeiten des EIT und der Wissens- und Innovationsgemeinschaften (Knowledge and Innovation Communities, KIC) sicherzustellen, sollte dieser Beschluss umgehend in Kraft treten und rückwirkend ab dem 1. Januar 2021 gelten.
- (6) Da die Ziele dieses Beschlusses von den Mitgliedstaaten nicht ausreichend verwirklicht werden können, sondern wegen des Umfangs und des länderübergreifenden Charakters der Maßnahme besser auf Unionsebene zu verwirklichen sind, kann die Union im Einklang mit dem in Artikel 5 des Vertrags über die Europäische Union verankerten Subsidiaritätsprinzip tätig werden. Entsprechend dem in demselben Artikel genannten Grundsatz der Verhältnismäßigkeit geht dieser Beschluss nicht über das für die Verwirklichung dieser Ziele erforderliche Maß hinaus.
- (7) Der Beschluss Nr. 1312/2013/EU des Europäischen Parlaments und des Rates <sup>(<sup>2</sup>)</sup> sollte aufgehoben werden —

HABEN FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

*Artikel 1*

Die Strategische Innovationsagenda des Europäischen Innovations- und Technologieinstituts für den Zeitraum von 2021 bis 2027 (im Folgenden „SIA 2021–2027“) wird wie im Anhang dargelegt angenommen.

*Artikel 2*

Die SIA 2021–2027 wird im Einklang mit der Verordnung (EU) 2021/819 umgesetzt.

*Artikel 3*

Der Beschluss Nr. 1312/2013/EU wird mit Wirkung vom 1. Januar 2021 aufgehoben.

*Artikel 4*

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft.

Er gilt ab dem 1. Januar 2021.

Geschehen zu Brüssel am 20. Mai 2021.

*Im Namen des Europäischen Parlaments*  
*Der Präsident*  
D. M. SASSOLI

*Im Namen des Rates*  
*Der Präsident*  
A. P. ZACARIAS

---

<sup>(2)</sup> Beschluss Nr. 1312/2013/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2013 über die Strategische Innovationsagenda des Europäischen Innovations- und Technologieinstituts (EIT): der Beitrag des EIT zu einem innovativeren Europa (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 892).

## ANHANG

**DIE STRATEGISCHE INNOVATIONSAGENDA DES EUROPÄISCHEN INNOVATIONS- UND  
TECHNOLOGIEINSTITUTS FÜR DEN ZEITRAUM VON 2021 BIS 2027**

## Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung .....	94
1.1.	Hintergrund .....	94
1.2.	Die zentralen Herausforderungen .....	95
1.3.	Einordnung innerhalb von Horizont Europa .....	97
2.	Die Latte höher legen: Strategie und Ziele des EIT für den Zeitraum 2021–2027 .....	98
3.	Förderung des Innovationstalents und des Innovationspotenzials Europas: Wichtigste Massnahmen .....	98
3.1.	Unterstützung existierender KIC .....	98
3.2.	Erhöhung der regionalen Wirkung von KIC .....	99
3.3.	Gründung neuer KIC .....	100
3.4.	Förderung des Innovations- und Unternehmenspotenzials im Hochschulbereich .....	101
3.5.	Bereichsübergreifende Tätigkeiten des EIT .....	102
3.5.1.	Kommunikation und Verbreitung .....	102
3.5.2.	Bewährte Verfahren ermitteln und mit Interessenträgern austauschen .....	103
3.5.3.	Internationale Zusammenarbeit und globale Outreach-Aktivitäten .....	103
3.6.	Gewährleistung der Funktionsweise: Modus Operandi .....	104
3.6.1.	Operatives Modell der KIC .....	104
3.6.2.	Finanzierungsmodell der KIC .....	105
3.6.3.	Verringerung des Verwaltungsaufwands .....	106
3.6.4.	Beziehungen zwischen EIT und KICS nach Ende der Partnerschaftvereinbarung .....	106
3.7.	Synergien und Komplementarität mit anderen Programmen der Union .....	106
4.	Bewältigung der durch die COVID-19-Pandemie ausgelösten Krise .....	108
5.	Ressourcen .....	108
5.1.	Finanzbedarf .....	108
5.2.	Wirkung (Überwachung und Evaluierung) .....	109
5.2.1.	Berichterstattung und Überwachung .....	109
5.2.2.	Evaluierung, Interimsüberprüfung und umfassende Überprüfung .....	111
	Anhang 1 .....	112
	Anhang 2 .....	115

## 1. EINLEITUNG

Diese Strategische Innovationsagenda beschreibt die prioritären Bereiche und die Strategie des Europäischen Innovations- und Technologieinstituts (EIT) für den Zeitraum 2021–2027 (im Folgenden „SIA 2021–2027“). Sie definiert die Ziele des EIT, die zentralen Maßnahmen, den Modus Operandi, die erwarteten Ergebnisse und die Auswirkungen und enthält eine Schätzung der benötigten Ressourcen. Mit der SIA 2021–2027 wird sichergestellt, dass das EIT mit Horizont Europa kohärent ist.

Der SIA 2021–2027 liegt eine von der Kommission durchgeführte Folgenabschätzung zugrunde. Die Strategie berücksichtigt den vom EIT erstellten Entwurf der SIA, der der Kommission am 20. Dezember 2017 gemäß der Verordnung (EG) Nr. 294/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates <sup>(1)</sup> übermittelt wurde. Sie spiegelt ferner die Verordnung (EU) 2021/695 wider, insbesondere die Schlüsselrolle des EIT als Teil der Säule III „Innovatives Europa“ von Horizont Europa und seinen Beitrag zur Bewältigung globaler und gesellschaftlicher Herausforderungen, wie festgelegte Zielwerte und Verpflichtungen für die Klimaschutzziele und die Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung, sowie zu Säule I „Wissenschaftsexzellenz“ und Säule II „Globale Herausforderungen und industrielle Wettbewerbsfähigkeit Europas“ von Horizont Europa. Die SIA 2021–2027 fußt auf der Arbeit des EIT und den Erfahrungen der letzten Jahre sowie auf den Ergebnissen einer umfassenden Konsultation der wichtigsten Interessenträger.

Die SIA 2021–2027 berücksichtigt die Strategische Planung von Horizont Europa, um die Kohärenz mit den Aktivitäten im Rahmen von Horizont Europa sowie Synergien mit anderen einschlägigen Programmen der Union und die Kohärenz mit den Prioritäten und Verpflichtungen der Union sicherzustellen, einschließlich derjenigen im Zusammenhang mit dem europäischen Grünen Deal, dem Europäischen Aufbauplan, der europäischen Datenstrategie, der KMU-Strategie für ein nachhaltiges und digitales Europa und der neuen Industriestrategie für Europa und derjenigen im Zusammenhang mit der Verwirklichung einer strategischen Autonomie Europas bei gleichzeitigem Erhalt einer offenen Wirtschaft. Darüber hinaus trägt sie zur Bewältigung globaler und gesellschaftlicher Herausforderungen, einschließlich der Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen, bei, indem die Grundsätze des im Rahmen des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen geschlossenen Übereinkommens von Paris <sup>(2)</sup> befolgt werden und bis spätestens 2050 eine treibhausgasneutrale Wirtschaft erreicht wird. Sie zielt auch darauf ab, die Komplementarität und Synergien zwischen den Tätigkeiten des EIT und nationalen und regionalen Förderprogrammen und -prioritäten zu erhöhen.

### 1.1. Hintergrund

Das EIT wurde 2008 mit dem Ziel gegründet, einen Beitrag zu nachhaltigem Wirtschaftswachstum und zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit zu leisten, indem es das Innovationsvermögen der Union und der Mitgliedstaaten stärkt. Es bereite den Weg für die Integration von Hochschulbildung, Forschung und Innovation (Wissensdreieck), wobei es einen Schwerpunkt auf unternehmerische Begabung, Unternehmensgründungen und Innovationskompetenzen lege.

Seit seiner Einrichtung hat sich das EIT durch die Integration des Wissensdreiecks nach und nach als einzigartiges Instrument für die Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen etabliert. Das EIT arbeitet vor allem mit Wissens- und Innovationsgemeinschaften (Knowledge and Innovation Communities, KIC) <sup>(3)</sup>. Derzeit gibt es acht KIC, die auf den Gebieten Klimawandel, digitaler Wandel, Energie, Lebensmittel, Gesundheit, Rohstoffe, urbane Mobilität und Mehrwert in der Fertigung tätig sind.

Jede KIC war bislang in fünf bis zehn Kolokationszentren (Co-location centres, CLC) <sup>(4)</sup> organisiert, die als geografische Knotenpunkte dienen, die auch einen physischen Raum für die lokale Interaktion innerhalb des Innovationssystems und für die praktische Integration des Wissensdreiecks bieten. CLC sind entsprechend dem jeweiligen nationalen und regionalen Innovationskontext aufgebaut und organisiert und können sich auf ein europaweites Netz bestehender Labors, Büros oder Standorte eines KIC-Partners stützen.

Die KIC koordinieren Aktivitäten des Wissensdreiecks in Form von

- a) Aktivitäten im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung mit einer starken unternehmerischen Komponente, um die nächste Generation talentierter Fachkräfte auszubilden, u. a. durch die Gestaltung und Umsetzung von Programmen, insbesondere auf Master- und Promotionsebene, die mit dem EIT-Gütesiegel ausgezeichnet werden, einem Gütesiegel, das vom EIT an das Bildungsprogramm einer KIC vergeben wird, das den spezifischen Qualitätskriterien entspricht, unter anderem mit Blick auf die unternehmerische Bildung und innovative Lehrpläne nach einem „Learning-by-doing“-Ansatz, wobei die bildungspolitische Agenda des EIT für die Entwicklung unternehmerisch orientierter und kompetenter Innovatoren entscheidend ist, woraus sich die Bedeutung der Programme und Tätigkeiten zur Entwicklung von unternehmerischen und digitalen Kompetenzen und zur Umschulung und Weiterqualifizierung des Personals unter dem Gesichtspunkt des lebenslangen Lernens ergibt;

<sup>(1)</sup> Verordnung (EG) Nr. 294/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. März 2008 zur Errichtung des Europäischen Innovations- und Technologieinstituts (ABl. L 97 vom 9.4.2008, S. 1).

<sup>(2)</sup> ABl. L 282 vom 19.10.2016, S. 4.

<sup>(3)</sup> Gemäß Artikel 2 Nummer 2 der Verordnung (EU) 2021/819.

<sup>(4)</sup> Gemäß Artikel 2 Nummer 3 der Verordnung (EU) 2021/819.

- b) forschungs- und innovationsfördernden Aktivitäten zur Entwicklung innovativer und nachhaltiger Produkte, Verfahren, Technologien, Dienstleistungen und nichttechnologischer Lösungen, die einer besonderen Geschäftsidee oder einer sozialen Zielsetzung entsprechen;
- c) Aktivitäten der Unternehmensgründung und -förderung, wie Accelerator-Programme, um Unternehmern dabei zu helfen, ihre Ideen in erfolgreiche Unternehmungen umzusetzen und den Wachstums- und Entwicklungsprozess zu beschleunigen.

Der Fokus auf der Bewältigung globaler und gesellschaftlicher Herausforderungen durch die Integration des Wissensdreiecks, das die Aktivitäten im Bereich der Hochschulbildung in die Innovationswertschöpfungskette einbindet, ist ein unterscheidendes Merkmal des EIT im Vergleich zu anderen Innovationsinstrumenten.

Der Ansatz des EIT trägt zum Aufbau von Resilienz, zur Erhöhung der Nachhaltigkeit und zur Entstehung inkrementeller und disruptiver Innovationen bei und hilft, Marktversagen entgegenzuwirken, die Transformation von Wirtschaftszweigen voranzutreiben und die Gründung von Start-up-Unternehmen, aus Forschungsinstituten hervorgehenden Unternehmen („Spin-offs“) und kleineren Unternehmen (KMU) zu unterstützen. Das EIT begünstigt die Schaffung langfristiger Geschäftsstrategien zur Bewältigung globaler Herausforderungen und fördert Rahmenbedingungen, ohne die ein gut funktionierendes Innovationssystem nicht weiter wachsen könnte und Innovationen nicht entstehen könnten. In der Verordnung (EU) 2021/819 ist das Ziel vorgesehen, dass die KIC finanziell auf eigenen Füßen stehen <sup>(5)</sup>, was ein Alleinstellungsmerkmal ist, durch das auf Unternehmertum und Ergebnisse ausgerichtete Innovation geschaffen werden soll. Die KIC müssen daher Strategien zur Generierung von Einnahmen entwickeln und umsetzen, um ihr Innovationssystem und die Aktivitäten des Wissensdreiecks über den von den Finanzhilfvereinbarungen abgedeckten Zeitraum hinaus zu erhalten.

Das EIT bietet so eine dynamische Plattform für die Einrichtung, den Ausbau, die Überwachung und die Unterstützung von KIC mit starken Netzwerkeffekten und positiven Folgewirkungen. Die KIC der ersten Generation (EIT Digital, EIT Climate-KIC und EIT InnoEnergy), die 2009 eingerichtet wurden, sind fest etabliert und erfahren; ihre Partnerschaftvereinbarungen laufen entsprechend der maximalen Laufzeit im Jahr 2024 aus. Eine zweite und eine dritte Generation von KIC (EIT Health und EIT Raw Materials, 2014 eingerichtet, und EIT Food, 2016 eingerichtet) reifen heran. Die beiden KIC EIT Urban Mobility und EIT Manufacturing wurden im Dezember 2018 eingerichtet und nahmen ihre Tätigkeit im Jahr 2019 auf.

Bis 2019 waren mehr als 600 Unternehmen, 250 Hochschuleinrichtungen <sup>(6)</sup> und 200 Forschungseinrichtungen <sup>(7)</sup> sowie mehr als 50 zivilgesellschaftliche Organisationen und Behörden an den acht KIC beteiligt.

Vor dem Hintergrund fortbestehender regionaler Unterschiede bei der Innovationsleistung in Europa hat das EIT 2014 ein Regionales Innovationsschema (RIS) <sup>(8)</sup> gestartet, um seine regionale Reichweite auf die als bescheidene und mäßige Innovatoren geltenden Länder auszuweiten. Dank des RIS hat das EIT seine Aktivitäten in ganz Europa ausgebaut und bietet Ländern (und Regionen in diesen Ländern), deren Innovationsleistung im Europäischen Innovationsanzeiger als bescheiden und mäßig eingestuft ist, die Möglichkeit, Wissensdreiecksmaßnahmen als Teil einer KIC-Gemeinschaft zu entwickeln.

Das EIT konnte seine Reaktionsfähigkeit bewahren und gemäß der Verordnung (EG) Nr. 294/2008 Governance-Grundsätze und -Regeln für die erfolgreiche Verwaltung seiner KIC unter dem Dach von Horizont 2020, das mit der Verordnung (EU) Nr. 1291/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates <sup>(9)</sup> eingerichtet wurde, entwickeln. Dank seiner operationellen Unabhängigkeit konnte es eine Reihe von Neuerungen bei der Verwaltung seiner Begünstigten erproben und wirksam umsetzen, wie kompetitive Finanzierungsmechanismen, Ziele für die finanzielle Tragfähigkeit und spezifische zentrale Leistungsindikatoren.

## 1.2. Die zentralen Herausforderungen

In den letzten Jahren hat sich das Innovationstempo dramatisch erhöht. Die Innovation formt ganze Wirtschaftszweige um, bringt vorhandene Geschäftsmodelle durcheinander und schafft gleichzeitig ungekannte Möglichkeiten. Angesichts einer globalen Wirtschaftsordnung im Wandel und des zunehmenden internationalen Wettbewerbs muss die Union unter anderem alle Talente einbeziehen, die Beteiligung von Frauen steigern und eine rasche Übertragung der Ergebnisse von Forschungs- und Innovationstätigkeiten auf den Markt und die Gesellschaft fördern, um das Innovationspotenzial in der gesamten Union zu steigern. Partizipatives Design, Zusammenarbeit und Co-Creation über Fachbereiche hinweg sowie zwischen Hochschulbildung, Forschung und Wirtschaft sind so

<sup>(5)</sup> Gemäß Artikel 2 Nummer 16 der Verordnung (EU) 2021/819.

<sup>(6)</sup> Gemäß Artikel 2 Nummer 7 der Verordnung (EU) 2021/819.

<sup>(7)</sup> Gemäß Artikel 2 Nummer 6 der Verordnung (EU) 2021/819.

<sup>(8)</sup> Gemäß Artikel 2 Nummer 10 der Verordnung (EU) 2021/819 und Abschnitt 3.2 der SIA.

<sup>(9)</sup> Verordnung (EU) Nr. 1291/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2013 über das Rahmenprogramm für Forschung und Innovation Horizont 2020 (2014–2020) und zur Aufhebung des Beschlusses Nr. 1982/2006/EG (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 104).

wichtig wie nie zuvor, um zur Bewältigung globaler Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Klimawandel, dem Verlust an biologischer Vielfalt, der nicht nachhaltigen Nutzung natürlicher Ressourcen, dem digitalen und sozialen Wandel und der demografischen Entwicklung sowie der Zukunft der Gesundheitsversorgung und der Ernährung beizutragen.

Erstens hatte die Ausbreitung von COVID-19 große Auswirkungen auf unsere Volkswirtschaften und Gesellschaften, da sie die Wirtschaftstätigkeiten beeinträchtigte und sich auf die Gesundheitssysteme, die Arbeitsplätze und das Wohlbefinden auswirkte. Zur Bewältigung der Krise wird eine Kombination aus kurzfristigen und vorausschauenden Maßnahmen benötigt, mit denen die Volkswirtschaften und Interessenträger unmittelbare Unterstützung erhalten und zugleich die für die Erholung erforderlichen Bedingungen geschaffen werden.

Daher ist es wichtig, krisenbedingte Herausforderungen, einschließlich des Zugangs zu Finanzmitteln, zu ermitteln und anzugehen, um wieder Vertrauen unter allen Interessenträgern aufzubauen, sowie die Entwicklung und Umsetzung von Lösungen zu fördern, mit denen die Auswirkungen der Krise auf die Gesellschaft gemindert werden. Zugleich sind Programme zur Förderung von Innovation, der Gründung und Aufwertung von Unternehmen, unternehmerischen Kompetenzen und Innovationskompetenzen von entscheidender Bedeutung, um die Wirtschaft der Union auf den richtigen Weg zu bringen und eine rasche Erholung anzutreiben.

Es hat sich gezeigt, dass stärkere Innovationssysteme schneller und entschlossener auf Krisen reagieren. Um die Erholung zu beschleunigen und künftige Notfälle besser angehen zu können, ist es unerlässlich, in die Verbesserung der Koordinierungskapazitäten innerhalb von Innovationssystemen zu investieren, damit deren Resilienz und Reaktionsfähigkeit zur raschen Bereitstellung der erforderlichen Lösungen gesteigert werden können.

Mittel- und langfristig müssen sich alle KIC an die Auswirkungen des Schocks anpassen und sicherstellen, dass sie agil und flexibel sind, um neue Chancen zu ermitteln und wahrzunehmen. Dank ihres „ortsbezogenen“ Ansatzes tragen die KIC durch die CLC und die RIS-Zentren <sup>(10)</sup> europaweit dazu bei, die lokalen Innovationssysteme zu stärken, unter anderem durch die Förderung einer engeren Interaktion zwischen den Akteuren des Wissensdreiecks und durch die Förderung besser abgestimmter Beziehungen zwischen Finanzinstituten und öffentlichen Einrichtungen sowie zu den Bürgern.

Zweitens werden die heutigen Gesellschaften und Volkswirtschaften zunehmend von den Kompetenzen und der Fähigkeit der Menschen und Organisationen getragen, Ideen in neuartige Produkte, Verfahren, Dienstleistungen, Unternehmen und Gesellschaftsmodelle zu verwandeln. Innovationskompetenz, eine unternehmerische Kultur, die Markteinführung innovativer Lösungen und gesteigerte Investitionen in Bildung, Forschung und Innovation sind heute alles entscheidend, wenn der Union der Übergang zu einer wettbewerbsfähigen, digitalen, klimaneutralen und integrativen Gesellschaft gelingen soll. Die fachübergreifende Zusammenarbeit und interdisziplinäres Lernen sowie das Innovationspotenzial der Hochschulen in der gesamten Union müssen dringend gestärkt werden. Das EIT ist besonders geeignet, um dies im Rahmen von Horizont Europa zu erreichen.

Drittens ist die räumliche Nähe einer der wichtigsten Innovationsfaktoren. Initiativen zur Entwicklung von Innovationsnetzen und zur Bereitstellung von Dienstleistungen im Sinne der Schaffung, Vermittlung und Weitergabe von Wissen spielen eine entscheidende Rolle dabei, Interaktionen zwischen Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Wirtschaft, Behörden und Einzelpersonen zu fördern. Die Forschungs- und Innovationsleistungen, wie sie im jährlichen Europäischen Innovationsanzeiger zum Ausdruck kommen, variieren erheblich innerhalb der Union. Eine inklusive und vor Ort verankerte Innovation mit besonderem Augenmerk auf der verstärkten Einbindung von KMU und Organisationen der Solidarwirtschaft ist von entscheidender Bedeutung. Die Aktivitäten des EIT sind gut geeignet, um die lokalen Innovationssysteme mit einer starken europäischen Dimension zu stärken und neue Modelle für eine nachhaltige Wirtschaft bereitzustellen. Die Aktivitäten des EIT und der KIC müssen erst noch enger mit regionalen Strategien und Strategien für eine intelligente Spezialisierung <sup>(11)</sup> verbunden werden.

Viertens erfordern dynamische Innovationssysteme eine Mischung aus Wissen, Investitionen, Infrastruktur und Talent. Es bedarf Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit zwischen europäischer Forschung, Bildung und Innovation sowie starker Synergien, damit die begrenzten Mittel auf angemessene und effiziente Weise investiert werden und andere Finanzierungsquellen erschlossen werden, um so finanzielle Tragfähigkeit zu erreichen. Die Stärkung der Integration des Wissensdreiecks durch KIC, unter anderem durch die Beteiligung neuer Partner in anderen Branchen, Ländern und Regionen, ist ein bewährtes Mittel, um ein innovationsfreundliches Umfeld zu schaffen, und ist ein Leitziel des EIT.

<sup>(10)</sup> Gemäß Artikel 2 Nummer 4 der Verordnung (EU) 2021/819.

<sup>(11)</sup> Gemäß Artikel 2 Nummer 2 der Verordnung (EU) 2021/695.

### 1.3. Einordnung innerhalb von Horizont Europa

Im Rahmen der Verordnung (EU) 2021/695 setzt sich die Kommission entschieden dafür ein, das Innovationspotenzial Europas weiter auszubauen, um in der Lage zu sein, auf die künftigen Herausforderungen zu reagieren. Die besondere Rolle des EIT bei der Förderung der Innovation durch die Zusammenführung von Wirtschaft, Bildung, Forschung, Behörden und Zivilgesellschaft wird gestärkt, indem das Institut in die Säule III „Innovatives Europa“ von Horizont Europa eingebettet wird. Die Verordnung (EU) 2021/695 spiegelt den wachsenden Ehrgeiz der Union im Bereich der Innovation und die Notwendigkeit wider, diesen Ansprüchen gerecht zu werden.

Durch die strategische Planung von Horizont Europa soll für Kohärenz zwischen den Tätigkeiten des EIT und anderen Tätigkeiten im Rahmen der Verordnung (EU) 2021/695 gesorgt werden. Das EIT trägt zum strategischen Koordinierungsverfahren für die europäischen Partnerschaften bei. Das EIT arbeitet weiterhin eng mit anderen Durchführungsstellen der Säule III „Innovatives Europa“ von Horizont Europa zusammen und bemüht sich nach besten Kräften, zu einer zentralen Anlaufstelle für Innovation beizutragen.

Das EIT stärkt die Innovationssysteme, die zur Bewältigung globaler Herausforderungen beitragen, indem es die Integration des Wissensdreiecks in den thematischen Tätigkeitsbereichen der KIC fördert.

Starke Synergien, unter anderem durch Zusammenarbeit auf Verwaltungsebene zwischen den Durchführungsstellen der Säule III „Innovatives Europa“ von Horizont Europa sind erforderlich. Das EIT und der Europäische Innovationsrat (European Innovation Council, EIC) führen komplementäre Aktivitäten durch, um die Förderung für innovative Unternehmen, einschließlich Dienstleistungen für die beschleunigte Entwicklung von Start-ups (business acceleration) und Schulungen, zu straffen.

Das EIC kann KIC-geförderten Start-ups mit hohem Wachstumspotenzial helfen, rasch zu expandieren. So können insbesondere die innovativsten KIC-geförderten Unternehmen einen vereinfachten und daher schnelleren Zugang zu EIC-Maßnahmen, insbesondere zu Unterstützung durch den EIC-Accelerator und die finanzielle Unterstützung der mit der Verordnung (EU) 2021/523 des Europäischen Parlaments und des Rates <sup>(12)</sup> eingerichteten InvestEU-Programme in Anspruch nehmen. Außerdem erleichtert das EIT den Zugang von EIC-Begünstigten zu den Innovationssystemen der KIC und einschlägigen Akteuren des Wissensdreiecks. So können sich die EIC-Begünstigten aktiv an den KIC-Aktivitäten beteiligen und die Dienstleistungen der KIC in Anspruch nehmen.

Das EIT sorgt auch für Kohärenz mit der Komponente der europäischen Innovationssysteme der Säule III „Innovatives Europa“ von Horizont Europa. Das EIT wird sich aktiv an den Aktivitäten des in dem Beschluss (EU) 2021/764 des Rates <sup>(13)</sup> genannten EIC-Forums beteiligen und Verbindungen zwischen der EIT-Gemeinschaft <sup>(14)</sup> und einschlägigen Tätigkeiten zur Unterstützung von Innovationssystemen herstellen, um Doppelarbeit zu vermeiden und die Kohärenz und Komplementarität zwischen Maßnahmen des EIT und des EIC sicherzustellen.

Das EIT wird auch stärkere Synergien zwischen seinen Maßnahmen und den Programmen und Initiativen im Rahmen der Säule I „Wissenschaftsexzellenz“ von Horizont Europa schaffen, um die Übertragung von Wissen aus der wissenschaftlichen Grundlagenforschung auf konkrete Anwendungen zu beschleunigen, die der Gesellschaft zugutekommen. Vor allem mit Blick auf die Marie-Sklódowska-Curie-Maßnahmen (MSCA) und den Europäischen Forschungsrat (European Research Council, ERC) wirkt das EIT an der Entwicklung von Innovationskompetenzen und unternehmerischen Fähigkeiten bei den MSCA-Stipendiaten und den ERC-Finanzhilfempfängern in allen Phasen ihrer Laufbahn mit. Diese Zusammenarbeit bleibt freiwillig und darf den Verwaltungsaufwand für die Begünstigten nicht erhöhen.

Das EIT leistet einen Beitrag zur Säule II „Globale Herausforderungen und industrielle Wettbewerbsfähigkeit Europas“ von Horizont Europa und ergänzt einschlägige Aktivitäten zur Bewältigung globaler und gesellschaftlicher Herausforderungen und zur Förderung des nachhaltigen Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit der Union auf globaler Ebene. Vor allem durch die KIC strebt das EIT an, zu stärkeren Synergien mit einschlägigen Missionen und thematischen Clustern sowie anderen europäischen Partnerschaften beizutragen und diese sicherzustellen, indem es unter anderem nachfrageseitige Maßnahmen unterstützt und Verwertungsleistungen anbietet, die den Technologietransfer fördern und die Vermarktung der erzielten Ergebnisse beschleunigen.

Das EIT prüft potenzielle Synergien zwischen dem Programmteil „Ausweitung der Beteiligung und Stärkung des Europäischen Forschungsraums“ von Horizont Europa, einschließlich der Teambildungs- und Partnerschaftsaktivitäten, und den von ihm geförderten Outreach-Aktivitäten. So können Zieleinrichtungen des Programmteils „Ausweitung der Beteiligung und Stärkung des Europäischen Forschungsraums“ von Horizont Europa und der Outreach-Aktivitäten des EIT das Fachwissen und die Unterstützung des EIT in Anspruch nehmen.

<sup>(12)</sup> Verordnung (EU) 2021/523 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. März 2021 zur Aufstellung des Programms „InvestEU“ und zur Änderung der Verordnung (EU) 2015/1017 (Abl. L 107 vom 26.3.2021, S. 30).

<sup>(13)</sup> Beschluss (EU) 2021/764 des Rates vom 10. Mai 2021 zur Einrichtung des spezifischen Programms zur Durchführung von „Horizont Europa“, dem Rahmenprogramm für Forschung und Innovation, und zur Aufhebung des Beschlusses 2013/743/EU (Abl. L 167 I vom 12.5.2021, S. 1).

<sup>(14)</sup> Gemäß Artikel 2 Nummer 8 der Verordnung (EU) 2021/819.

## 2. DIE LATTE HÖHER LEGEN: STRATEGIE UND ZIELE DES EIT FÜR DEN ZEITRAUM 2021–2027

Im Zeitraum 2021–2027 setzt das EIT die Unterstützung der KIC fort, um die Innovationssysteme zu stärken, die zur Bewältigung globaler und gesellschaftlicher Herausforderungen beitragen, und zwar in vollständiger Komplementarität mit Horizont Europa und anderen Unionsprogrammen. Dazu fördert es die Integration von Hochschulbildung, Forschung und Innovation, um ein innovationsfreundliches Umfeld zu schaffen, eine neue Generation von Unternehmern zu fördern und zu unterstützen und auch zur Beseitigung des Geschlechtergefälles bei Unternehmerinnen und Unternehmern sowie zur Anregung der Gründung neuer innovativer Unternehmen, mit besonderem Augenmerk auf KMU, in enger Synergie und Komplementarität mit dem EIC beizutragen.

Besondere Aufmerksamkeit wird einem ausgewogenen Geschlechterverhältnis und geschlechtersensiblen Ansätzen gewidmet, insbesondere in Bereichen, in denen Frauen noch immer unterrepräsentiert sind, etwa Informations- und Kommunikationstechnologien, Naturwissenschaften, Technik, Informatik und Mathematik. Dabei wird das EIT auf Grundlage der in der Verordnung (EU) 2021/695 festgelegten Interventionsbereiche insbesondere

- (1) nachhaltige Innovationssysteme europaweit stärken;
- (2) Innovationskompetenzen und unternehmerische Kompetenzen vor dem Hintergrund des lebenslangen Lernens fördern, unter anderem durch die Steigerung der Kapazitäten von Hochschuleinrichtungen europaweit;
- (3) neue Lösungen für globale Herausforderungen auf den Markt bringen und
- (4) Synergien und Mehrwert innerhalb von Horizont Europa sicherstellen.

Im Einklang mit den Herausforderungen, denen das EIT gegenübersteht, und um einen Beitrag zu seinen allgemeinen Zielen gemäß Artikel 3 der Verordnung (EU) 2021/819 und damit zur wissenschaftlichen, wirtschaftlichen, technologischen und gesellschaftlichen Wirkung von Horizont Europa zu leisten, verfolgt das EIT im Zeitraum 2021–2027 folgende spezifischen Ziele:

- a) Erhöhung der Offenheit, Wirkung und Transparenz der KIC und Integration des Wissensdreiecks in der gesamten Union;
- b) Stärkung der unternehmerischen Fähigkeiten und des Innovationspotenzials in der Hochschulbildung europaweit durch Förderung und Unterstützung des institutionellen Wandels in Hochschuleinrichtungen und die Integration von Hochschuleinrichtungen in Innovationssysteme;
- c) Stärkung der regionalen und lokalen Reichweite des EIT und der KIC, insbesondere durch die Einbeziehung einer größeren Bandbreite an Interessenträgern, um unterschiedliche Innovationsleistungen auszugleichen und die Verbreitung von Wissen und Innovation in der gesamten Union zu fördern.

Das EIT kann bei Bedarf mit der erforderlichen Flexibilität auf die COVID-19-Krise und etwaige künftige Krisen reagieren, indem es einschlägige Initiativen in seine Strategie integriert, um zum Schutz der Innovationssysteme beizutragen und den Interessenträgern des EIT zu helfen, sich auf den Wirtschaftsaufschwung vorzubereiten.

## 3. FÖRDERUNG DES INNOVATIONSTALENTS UND DES INNOVATIONSPOTENZIALS EUROPAS: WICHTIGSTE MASSNAHMEN

Bei der EIT-Strategie für 2021–2027 liegt der Fokus auf Maßnahmen, mit denen ein Unionsmehrwert geschaffen und zur Erreichung der Ziele von Horizont Europa beigetragen wird. Erstens fördert das EIT die Innovationskapazität und die Innovationssysteme in der gesamten Union weiter, indem die KIC unterstützt, weiterentwickelt, offen für neue Partnerschaften, transparenter und in stärkerer Übereinstimmung mit den Grundsätzen der verantwortungsvollen Verwaltung gestaltet und ausgebaut werden. Zweitens steuert das EIT auf der Grundlage seiner Erfahrungen mit der Integration des Wissensdreiecks die Förderung und die Entwicklung der unternehmerischen Fähigkeiten und des Innovationspotenzials im Hochschulbereich, umgesetzt durch die KIC, weiter. Drittens unternimmt das EIT dank wirksamerer übergreifender Maßnahmen alle notwendigen Anstrengungen, damit sein Bekanntheitsgrad und seine Wirkung auf Unionsebene verstärkt werden. Außerdem verbessert das EIT seine Funktionsweise, um seine Effektivität, seine Effizienz und seine Wirkung zu steigern, etwa in Bereichen wie Anleitung für die KIC, damit sie finanziell tragfähig werden, Offenheit, Outreach, Transparenz, Qualität und Nachhaltigkeit seiner eigenen Aktivitäten und der Aktivitäten der KIC, stärkere Beteiligung von KMU und Start-up-Unternehmen und ausgewogene Vertretung von Frauen und Männern.

### 3.1. Unterstützung existierender KIC

Das EIT stärkt die Innovationssysteme, indem es die Unterstützung der bereits bestehenden KIC bei der Bewältigung globaler Herausforderungen durch die Integration des Wissensdreiecks auf Unionsebene sowie auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene fortsetzt. Zur Erfüllung dieser Aufgabe soll ein großer Teil der Haushaltsmittel des EIT für die Unterstützung der KIC verwendet werden, und das EIT entwickelt seine Plattform für den Start, den Ausbau und die Überwachung der KIC weiter.

Das EIT sorgt dafür, dass die KIC weiterhin finanzielle Tragfähigkeit anstreben und öffentliche und private Investitionen mobilisieren, um spätestens 15 Jahre nach deren Start finanzielle Unabhängigkeit von der EIT-Finanzhilfe zu erlangen, wobei der Schwerpunkt weiterhin auf Maßnahmen zur Integration des Wissensdreiecks liegt.

Das EIT gewährleistet, dass die KIC eine Strategie für die Zusammenarbeit und die Schaffung von Schnittstellen und Synergien mit den einschlägigen europäischen Partnerschaften, Missionen und dem EIC sowie anderen einschlägigen Unions- und internationalen Initiativen und Programmen entwickeln und umsetzen. Zusätzlich zu der finanziellen Unterstützung überwacht das EIT die KIC auf der Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse strategisch und bietet ihnen Orientierungshilfen. Auf der Grundlage der u. a. in Anhang V der Verordnung (EU) 2021/695 aufgeführten Indikatoren begleitet und analysiert das EIT die Leistung, die Hebelinvestitionen und die verschiedenen qualitativen und quantitativen Auswirkungen der KIC.

Das EIT bemüht sich nach besten Kräften, die Terminologie im Zusammenhang mit der Struktur der einzelnen KIC zu straffen, um die Erkennbarkeit des EIT weiter zu vereinfachen und zu verstärken.

Das EIT legt Bereiche für eine stärkere Zusammenarbeit zwischen den KIC zu Themen von strategischer und politischer Bedeutung fest und fördert diese Zusammenarbeit. Das EIT stärkt die Koordination zwischen KIC in Bereichen von gemeinsamem Interesse, insbesondere durch die Förderung des Austauschs von Erfahrungen und bewährten Verfahren unter den KIC und ihrer Zusammenarbeit (KIC-übergreifende Aktivitäten) <sup>(15)</sup> in bestimmten Themenbereichen und zu übergeordneten Fragen. KIC-übergreifende Aktivitäten haben das größte Potenzial, wenn schon mehrere KIC sich mit den gleichen politischen Prioritäten der Union befassen, es jedoch noch keine eigene KIC gibt. Die Durchführung spezieller gemeinsamer Maßnahmen von gemeinsamem Nutzen durch mehrere KIC-Gemeinschaften birgt ein hohes Potenzial für Synergien und interdisziplinäre Vorteile. Das EIT fördert solche Aktivitäten und beteiligt sich aktiv an der Festlegung von Inhalt und Struktur KIC-übergreifender Aktivitäten. Es überwacht die Durchführung KIC-übergreifender Aktivitäten sowie die erzielten Ergebnisse, um diese Aktivitäten letztlich zum Bestandteil der mehrjährigen KIC-Strategien zu machen. Das EIT fördert ferner den Aufbau KIC-übergreifender gemeinsamer Dienste zur Bewältigung operativer Aufgaben, die allen KIC gemeinsam sind.

### 3.2. Erhöhung der regionalen Wirkung von KIC

Das EIT verstärkt seine regionale Wirkung dank einer größeren Offenheit und des inklusiven Vorgehens der KIC gegenüber einer großen Bandbreite von potenziellen Partnern und Interessenträgern, einer stärkeren Verbreitung und Nutzung der Ergebnisse und einer besser strukturierten regionalen Strategie der KIC. Jede KIC muss eine regionale Strategie als festen Bestandteil ihrer Geschäftspläne erstellen und umsetzen, deren Ziel darin besteht, das Verhältnis zu den nationalen, regionalen und lokalen Innovationsakteuren (einschließlich KMU) zu stärken. Soweit relevant, weisen die KIC Verknüpfungen mit Strategien für intelligente Spezialisierung und mit den Aktivitäten der thematischen Plattformen und interregionalen Initiativen nach, u. a. mit den Verwaltungsbehörden der europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds). Das EIT überwacht kontinuierlich die Umsetzung dieser Strategien, einschließlich der Hebelwirkung auf die ESI-Fonds.

Die mehrjährige Strategie und der Geschäftsplan der KIC sollen einen sogenannten „ortsbezogenen“, auf den CLC und RIS-Zentren beruhenden Innovationsansatz umfassen, damit die Rolle der KIC als Türöffner für den Zugang zu einer KIC-Gemeinschaft und die Interaktion mit den Partnern vor Ort sowie mit weiteren lokalen Innovationsakteuren genutzt wird.

Das EIT überwacht, wie die CLC und RIS-Zentren funktionieren und sich in die lokalen Innovationssysteme integrieren.

Das EIT trägt dafür Sorge, dass die RIS-Aktivitäten so eingesetzt werden, dass potenzielle neue Partner gewonnen werden, die einen Mehrwert für die KIC bedeuten, und dass sie die Integration dieser Partner erleichtern und so die unionsweite Präsenz des EIT fördern, und dass sie umfassend in die mehrjährige Strategie der KIC integriert sind. Die Teilnahme am RIS, das vom EIT gesteuert und von den KIC umgesetzt wird, erfolgte bisher auf freiwilliger Basis. Ab 2021 werden die RIS-Tätigkeiten verpflichtend und zu einem festen Bestandteil der mehrjährigen Strategien der KIC. Das EIT sorgt dafür, dass die RIS-Aktivitäten eine Brücke zu einschlägigen Forschungs- und Innovationsstrategien für intelligente Spezialisierung schlagen.

Die KIC verstärken diese Integration durch die Einrichtung von RIS-Zentren. Ein RIS-Zentrum wird nach einer eingehenden Analyse der Bedürfnisse und einer offenen Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen eingerichtet. Es ist Teil der KIC-Struktur und dient als Zentrum ihrer Tätigkeiten. Ziel ist, die lokalen Akteure des Wissensdreiecks zu mobilisieren und in die Tätigkeiten der KIC einzubeziehen, Synergien auf lokaler Ebene zu schaffen, Finanzierungs- und Zusammenarbeitsmöglichkeiten zu ermitteln und die aktive Integration in Systeme zu fördern. Im Einklang mit der KIC-Erweiterungsstrategie könnten RIS-Zentren den Weg zur Einrichtung eines CLC in der Zielregion ebnen.

<sup>(15)</sup> Gemäß Artikel 2 Nummer 14 der Verordnung (EU) 2021/819.

Das EIT berät und unterstützt weiterhin die KIC bei der Vorbereitung und Durchführung ihrer mehrjährigen RIS-Strategien. Mit den RIS-Aktivitäten wird weiterhin die Innovationskapazität von Ländern (und Regionen in diesen Ländern), deren Innovationsleistung dem Europäischen Investitionsanzeiger zufolge bescheiden und mäßig ist, sowie der Gebiete in äußerster Randlage nach Artikel 349 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union unterstützt, um ihre Integration in die KIC-Gemeinschaften zu fördern. Folgende Länder und Regionen kommen für RIS-Tätigkeiten in Frage (RIS-Länder und -Regionen):

- (1) Länder (und Regionen in diesen Ländern), die in mindestens einem der drei Jahresberichte des Europäischen Innovationsanzeigers der nachstehend genannten Jahre als „bescheidene“ oder „mäßige“ Innovatoren eingestuft wurden:
  - a) 2018, 2019 und 2020 für 2021–2024 und
  - b) 2021, 2022 und 2023 für 2025–2027, und
- (2) Gebiete in äußerster Randlage.

Mindestens 10 % und höchstens 15 % der finanziellen Mittel des EIT für bestehende und neue KIC sind der Durchführung von RIS-Aktivitäten vorbehalten, damit die Zahl der KIC-Partner aus den Zielregionen erhöht werden kann. Im Rahmen des RIS geförderte Aktivitäten haben zum Ziel:

- (1) dazu beizutragen, die Innovationskapazität regionaler und lokaler Systeme in der Union durch Maßnahmen des Kapazitätsaufbaus und eine engere Interaktion zwischen lokalen Innovationsakteuren (Cluster, Netzwerke, Behörden, Hochschulen, Forschungseinrichtungen, und Anbietern beruflicher Bildung und KMU) sowie die Tätigkeiten dieser Akteure zu verbessern,
- (2) das Ziel zu unterstützen, neue Partner in den KIC zu gewinnen und lokale Innovationssysteme an europaweite Innovationssysteme anzubinden, und
- (3) zusätzliche private und öffentliche Finanzmittel zu mobilisieren, wobei den ESI-Fonds besondere Aufmerksamkeit zukommen sollte.

### 3.3. Gründung neuer KIC

Um zur Bewältigung neuer und sich abzeichnender globaler Herausforderungen beizutragen, leitet das EIT offene und transparente Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen zur Schaffung neuer KIC in vorrangigen Bereichen ein, die aus strategisch wichtigen Themenbereichen und auf der Grundlage von Kriterien ausgewählt werden, welche unter anderem die Relevanz für die politischen Prioritäten der Union im Hinblick auf das Vorgehen gegen globale und gesellschaftliche Problemstellungen sowie ihr Potenzial und ihren Mehrwert in Bezug auf das EIT-Modell zum Ausdruck bringen. Die neuen KIC werden in Abhängigkeit von der Strategischen Planung von Horizont Europa und der dem EIT für den Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2027 zugewiesenen Mittel gegründet. Die einschlägigen Auswahlkriterien für die europäischen Partnerschaften gemäß Anhang III der Verordnung (EU) 2021/695 werden in die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für die KIC aufgenommen und bei der Bewertung berücksichtigt.

Auf der Grundlage eines Vorschlags des Verwaltungsrates und einer entsprechenden Analyse wird vorgeschlagen, 2022 oder 2023 möglichst bald eine erste neue KIC im Bereich der Kultur- und Kreativbranchen und Kultur- und Kreativwirtschaft (Cultural and Creative Sectors and Industries, CCSI) zu gründen, für die 2021 eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen veröffentlicht wird, sofern dies machbar ist. Dieser vorrangige Bereich weist die größte Komplementarität mit den acht bereits existierenden KIC des EIT und den potenziellen prioritären Bereichen anderer europäischer Partnerschaften auf, die im Rahmen von Horizont Europa entstehen sollen. Eine Zusammenfassung der Herausforderungen in den CCSI und der erwarteten Wirkung der künftigen KIC ist in Anhang 1 enthalten.

Eine zweite neue KIC im Bereich Wasser-, Meeres- und maritime Sektoren und Ökosysteme (WMM) soll dem Vorschlag zufolge 2026 ins Leben gerufen werden, wobei die entsprechende Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen 2025 veröffentlicht werden soll. Die Kommission führt bis 2024 mit Unterstützung unabhängiger externer Sachverständiger eine Ex-ante-Analyse durch, um die Relevanz des Bereichs WMM zu evaluieren. Falls die Analyse zu einer negativen Schlussfolgerung führt, kann die Kommission eine Änderung der SIA 2021–2027 vorschlagen, bei der sie dem Beitrag des Verwaltungsrats und der strategischen Planung von Horizont Europa Rechnung trägt. Eine Zusammenfassung der Herausforderungen im WMM-Bereich und der erwarteten Wirkung der künftigen KIC ist in Anhang 2 enthalten.

Andere neue KIC können ausgewählt werden, wenn die zusätzlichen Mittelzuweisungen zu denen des EIT verfügbar werden, und berücksichtigen den Beitrag des Verwaltungsrats, die strategische Planung von Horizont Europa und die Kriterien für die Auswahl der europäischen Partnerschaften, insbesondere Offenheit, Transparenz, Unionsmehrwert, Beitrag zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung, Kohärenz und Synergien.

### 3.4. Förderung des Innovations- und Unternehmenspotenzials im Hochschulbereich

In Zusammenarbeit mit der Kommission und im Benehmen mit den KIC konzipiert das EIT eine Pilotinitiative zur Förderung des Innovations- und Unternehmenspotenzials im Hochschulbereich und der Integration von Hochschulen in Innovationssysteme (Pilotinitiative im Hochschulbereich) und lässt sie ab 2021 von den KIC durchführen. Mit seinem Modell der Integration des Wissensdreiecks überwindet das EIT die anhaltende Kluft zwischen Hochschulen, Forschung und Innovation. Das EIT und die KIC sind vor allem dank ihres besonderen Fokus auf Innovation und unternehmerischer Bildung wichtige Instrumente für die Entwicklung des Humankapitals. Die Wirkung des EIT wird jedoch über die KIC-Partner hinaus ausgeweitet.

Die Hochschulen in ganz Europa müssen möglichst inklusiv und mit einem ausgewogenen Geschlechterverhältnis einen stärker auf Innovation und Unternehmertum ausgerichteten Ansatz der Bildung, Forschung und der Zusammenarbeit mit der Wirtschaft und dem weiteren regionalen und lokalen Innovationssystem, einschließlich der Zivilgesellschaft, öffentlicher Einrichtungen und Organisationen der Solidarwirtschaft, verfolgen, was mit einer klaren Strategie, einer Methodologie und entsprechenden Ressourcen erreicht werden kann.

Die Aktivitäten der KIC in Verbindung mit der Pilotinitiative im Hochschulbereich werden durch offene und transparente Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen durchgeführt, die auf die Stärkung des Innovationspotenzials der Hochschulen abzielen und insbesondere auf Hochschuleinrichtungen ausgerichtet sind, die keine KIC-Partner in den Innovationswertschöpfungsketten und -systemen in der Union sind. Die Maßnahmen betreffen in erster Linie den Kapazitätsaufbau von Hochschuleinrichtungen, u. a.:

- (1) den Austausch und die Anwendung bewährter Verfahren in der Integration des Wissensdreiecks, z. B. organisatorisches Lernen, Weiterbildungs- und Umschulungsmaßnahmen, Coaching und Mentoring,
- (2) die Ausarbeitung von Aktionsplänen für den Umgang mit festgestelltem Handlungsbedarf in Bereichen wie Innovationsmanagement, Gründung und Entwicklung von Start-up-Unternehmen, Technologietransfer einschließlich der Verwaltung der Rechte des geistigen Eigentums, nachhaltige und klimaneutrale Gestaltung, Personal- und Organisationsmanagement, Integration der Geschlechterperspektive in die Innovation und Zusammenarbeit mit lokalen Interessensträgern und der Zivilgesellschaft und
- (3) Umsetzung der Aktionspläne zum Aufbau von Innovationspotenzial sowie entsprechender Folgemaßnahmen.

Diese Aktivitäten betreffen weitere Akteure des Wissensdreiecks wie Anbietern beruflicher Bildung, Forschungs- und Technologieorganisationen, KMU und Start-up-Unternehmen und ergänzen die Maßnahmen des EIT im Bildungsbereich, die einer der Kernbestandteile der KIC-Aktivitäten zur Integration des Wissensdreiecks sind. Das EIT soll eine stärkere Zusammenarbeit zwischen den KIC im Rahmen der Pilotinitiative im Hochschulbereich fördern. Die in die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen aufzunehmenden Auswahlkriterien sind so gestaltet, dass der Großteil der Mittel für Hochschuleinrichtungen außerhalb der KIC aufgewendet wird. Ziel der Pilotinitiative im Hochschulbereich ist, dass die Wirkung des EIT über die KIC hinausgeht und zum Kernauftrag des EIT — Förderung des nachhaltigen Wirtschaftswachstums und der Wettbewerbsfähigkeit durch die Stärkung der Innovationskapazität der Mitgliedstaaten — beiträgt, was auch im Einklang mit den Zielen von Horizont Europa stünde, die unternehmerischen Kompetenzen und Innovationskompetenz in einer Perspektive des lebenslangen Lernens, u. a. durch die Stärkung des Potenzials der Hochschuleinrichtungen in ganz Europa, zu stärken.

Die EIT-Unterstützung baut auch auf politischen Initiativen wie HEInnovate<sup>(16)</sup> und RIIA<sup>(17)</sup> auf, die sich in zahlreichen Hochschuleinrichtungen und Mitgliedstaaten in der gesamten Union bewährt haben. Das EIT konzipiert seine Unterstützungsmaßnahmen in enger Zusammenarbeit mit der Kommission und nach Konsultation der KIC, um die uneingeschränkte Kohärenz und Komplementarität mit einschlägigen Aktivitäten im Rahmen von Horizont Europa, Erasmus+, geschaffen mit der Verordnung (EU) 2021/817 des Europäischen Parlaments und des Rates<sup>(18)</sup>, und anderen Programmen der Union zu gewährleisten.

<sup>(16)</sup> HEInnovate ist ein von der Europäischen Kommission und der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) entwickelter politischer Handlungsrahmen. HEInnovate bietet den Hochschulen eine Methodik zur Ermittlung von Bereichen mit Innovationspotenzial, die weiter ausgebaut werden können, sowie zur Gestaltung einschlägiger Strategien und Maßnahmen, um die gewünschte Wirkung zu erzielen. HEInnovate beruht auf fundierten methodologischen Daten und konzentriert sich auf acht Kapazitätsentwicklungsbereiche: Leadership und Governance, digitaler Wandel, organisatorische Kapazität, Vermittlung und Erwerb unternehmerischer Kompetenzen, Ausbildung und Förderung von Unternehmern, Wissensaustausch, Internationalisierung und Wirkungsmessung. Die OECD hat eine Reihe länderspezifischer HEInnovate-Berichte veröffentlicht, siehe „OECD Skills studies“ unter <https://www.oecd-ilibrary.org/education>

<sup>(17)</sup> Der Rahmen für die Bewertung der regionalen Innovationswirkung (Regional Innovation Impact Assessment, RIIA) wurde von der Kommission als ein erster Anleitungsschritt für die Bewertung der Innovationswirkung von Universitäten auf der Grundlage von messgrößenbasierten Fallstudien entwickelt. Die Bewertung der Innovationswirkung, z. B. im Rahmen des RIIA, könnte möglicherweise mit innovationsleistungsbasierten Finanzierungsinstrumenten auf Unionsebene bzw. nationaler oder regionaler Ebene verknüpft werden.

<sup>(18)</sup> Verordnung (EU) 2021/817 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2021 zur Einrichtung von Erasmus+, dem Programm der Union in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1288/2013 (siehe Seite 1 dieses Amtsblatts).

Die Einzelheiten der Umsetzungs- und Durchführungsverfahren werden in den ersten drei Jahren ausgearbeitet und verfeinert und werden in dieser Pilotphase zunächst überwacht und bewertet. Die Bewertung der Pilotphase wird von unabhängigen externen Sachverständigen durchgeführt, und die Ergebnisse werden der Gruppe der Vertreter der Mitgliedstaaten und dem Europäischen Parlament mitgeteilt. Der Verwaltungsrat entscheidet auf der Grundlage dieser Bewertung, ob die Pilotinitiative im Hochschulbereich entweder fortgesetzt und ausgebaut oder eingestellt werden soll.

Der Verwaltungsrat lenkt und beaufsichtigt die Durchführung und Überwachung der Aktivitäten der KIC. Geachtet wird insbesondere auf einen offenen und inklusiven Ansatz, um über die KIC-Partner hinaus weitere Hochschuleinrichtungen zu gewinnen und so einen größeren geografischen Anwendungsbereich zu erreichen, auf eine stärkere Beteiligung von Frauen in Bereichen, in denen sie zu wenig vertreten sind, und auf die Verknüpfung mit dem RIS, einschlägigen thematischen Plattformen und Strategien zur intelligenten Spezialisierung und der Fazilität für Politikunterstützung, falls angemessen.

Das EIT stärkt das EIT-Gütesiegel und weitet seinen Geltungsbereich über die KIC hinaus auf Hochschuleinrichtungen aus, die an der Maßnahme teilnehmen. Mit der Beteiligung von Akteuren des gesamten Wissensdreiecks bemüht sich das EIT, seine Unterstützung für die Entwicklung des Innovationspotenzials in der Hochschulbildung an das EIT-Gütesiegel zu binden, das derzeit an die Bildungsprogramme der KIC vergeben wird.

Das EIT weitet das EIT-Gütesiegel auch auf Maßnahmen des lebenslangen Lernens wie Mentoring, Berufsbildungs-, Qualifizierungs-, Umschulungs- und Weiterbildungsprogramme sowie offene Online-Lehrveranstaltungen aus, die sich an einen größeren Kreis von Studierenden, erwachsenen Lernenden und Einrichtungen, einschließlich Berufsbildungseinrichtungen, — über die KIC hinaus — richten. Die Anwendung des Gütesiegels über die EIT-Gemeinschaft hinaus dürfte eine stärker strukturierende Wirkung auf allen Ebenen (Studierende, Programme, Einrichtungen) zeigen.

Das EIT überwacht die Vergabe und Ausweitung des EIT-Gütesiegels an bzw. auf Bildungs- und Berufsbildungsprogramme der KIC und lotet einen wirksameren Qualitätssicherungsmechanismus aus, einschließlich der Anerkennung und Akkreditierung des EIT-Gütesiegels durch externe Anbieter.

Damit die Pilotinitiative im Hochschulbereich erfolgreich ist, bietet das EIT konkrete Leitlinien, Fachkenntnisse und Coachingmaßnahmen für die teilnehmenden Hochschuleinrichtungen und visiert Zielhochschuleinrichtungen aus ganz Europa an, wobei besonderes Augenmerk auf Hochschuleinrichtungen aus Ländern (und Regionen in diesen Ländern), die bescheidene und mäßige Innovatoren sind, sowie aus anderen Regionen mit geringer Leistung, die ihr Innovationspotenzial und ihren Innovationsfußabdruck vergrößern und ihre Strategien für eine intelligente Spezialisierung stärken möchten, gelegt wird.

### 3.5. Bereichsübergreifende Tätigkeiten des EIT

#### 3.5.1. Kommunikation und Verbreitung

Das EIT und die KIC bemühen sich, ihre Kommunikation und ihren Bekanntheitsgrad zu verbessern und zu steigern, und verfolgen im Hinblick auf ihre größten Interessenträger in den Mitgliedstaaten und darüber hinaus eine verbesserte Markenstrategie im Einklang mit dem Kommunikationskonzept, das in Bezug auf Horizont Europa Anwendung findet. Aufgrund der wachsenden Anzahl an KIC und der Pilotinitiative im Hochschulbereich intensiviert das EIT seine Bemühungen um die stärkere Anerkennung der Unionsunterstützung als Qualitätsmarke für Innovation. Dieses Markenmanagement und eine verbesserte Kommunikation vor allem gegenüber der Öffentlichkeit und den nationalen und regionalen Behörden sind von entscheidender Bedeutung, da die Innovationen, die aus dem EIT hervorgehen, die konkrete Wirkung von Investitionen der Union durch Horizont Europa zeigen.

Das EIT bemüht sich, bestehende Informationsnetze der Union verstärkt zu nutzen und ihre Aktivitäten zu koordinieren, um potenziellen KIC-Partnern bessere Beratung und Orientierung bieten zu können. Diese stärkere Nutzung und Koordinierung kann die Unterstützung nationaler und regionaler Behörden bei der Ermittlung der erforderlichen Synergien mit den mehrjährigen Strategien der KIC umfassen. Um eine möglichst weite Bekanntmachung und eine bessere Kenntnis der Möglichkeiten zu gewährleisten, die das EIT bietet, stärkt das EIT Leitlinien und Unterstützung in Aspekten, die die europaweite Teilnahme an KIC betreffen, unter Nutzung bestehender Informationsnetzwerke und Strukturen in ganz Europa, insbesondere der in der Verordnung (EU) 2021/695 genannten nationalen Kontaktstellen.

Damit möglichst viele Interessenträger des Wissensdreiecks auf Unionsebene sowie auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene über alle Aufforderungen und Projekte des EIT (und der KIC) informiert sind, werden diese auch im Rahmen der Verordnung (EU) 2021/695 auf dem Portal „Funding and tender opportunities“ veröffentlicht.

Das EIT organisiert mindestens zweimal jährlich regelmäßige Treffen der Gruppe der Vertreter der Mitgliedstaaten und der mit der Kommission verbundenen Stellen, um eine angemessene Kommunikation und einen angemessenen Informationsfluss mit den Mitgliedstaaten und auf Unionsebene zu gewährleisten. Das Europäische Parlament und der Rat werden ordnungsgemäß über die Leistung, die Ergebnisse und die Aktivitäten des EIT und der KIC auf dem Laufenden gehalten. Darüber hinaus steht die Gruppe der Vertreter der Mitgliedstaaten dem EIT in strategisch wichtigen Fragen beratend zur Seite. Die Gruppe der Vertreter der Mitgliedstaaten wird außerdem zusammen mit dem EIT die Verknüpfung der EIT-geförderten Aktivitäten mit nationalen oder regionalen Programmen und Initiativen, einschließlich möglicher nationaler und regionaler Kofinanzierungen dieser Aktivitäten, und die Förderung entsprechender Synergien angemessen unterstützen und Informationen über diese Kofinanzierungsmöglichkeiten teilen.

Das EIT verbessert den Bekanntheitsgrad seiner Maßnahmen in der Öffentlichkeit und der EIT-Gemeinschaft durch das Forum der Interessenträger<sup>(19)</sup>, die EIT-Awards und die EIT-Alumni-Community<sup>(20)</sup> weiter, mit dem Ziel, die Interaktion zwischen europäischen Akteuren des Wissensdreiecks zu fördern und die besonders vielversprechenden Innovatoren und Unternehmer in Europa auszuzeichnen.

Das EIT bietet der EIT-Alumni-Community (in Zusammenarbeit mit dem EIT-Alumni-Ausschuss) weiterhin Orientierungshilfen und strategische Beratung, um die unternehmerische und gesellschaftliche Wirkung sowie die kontinuierliche Teilnahme ihrer Mitglieder an EIT-geförderten Aktivitäten zu maximieren. Im Zeitraum 2021–2027 wird die EIT-Alumni-Community weiter wachsen, und die Alumni werden an Maßnahmen zur Förderung des Innovationspotenzials von Hochschuleinrichtungen teilnehmen.

### 3.5.2. Bewährte Verfahren ermitteln und mit Interessenträgern austauschen

Das EIT sorgt für die Identifizierung, Kodifizierung, den wirksamen Austausch und die Verbreitung von Erkenntnissen und bewährten Verfahren, die aus EIT-finanzierten Aktivitäten hervorgehen, und setzt sich zu diesem Zweck mit den mitgliedstaatlichen Behörden auf nationaler und regionaler Ebene, mit der Kommission und dem Europäischen Parlament — insbesondere dessen Lenkungsgruppe zur Zukunft von Wissenschaft und Technologie — in Verbindung, damit ein strukturierter Dialog und koordinierte Maßnahmen ermöglicht werden. Die KIC und die Projekte zur Förderung von Innovation und unternehmerischer Kompetenz an den Hochschuleinrichtungen dürften eine wertvolle Quelle für Erkenntnisse und experimentelles Lernen für politische Entscheidungsträger auf dem Gebiet der Forschung, Innovation und Hochschulbildung sowie in verschiedenen Themenbereichen sein.

Bisher wurden die im Rahmen der KIC erarbeiteten bewährten Verfahren und gewonnenen Erkenntnisse nicht ausreichend gebündelt oder kodifiziert oder wirksam verbreitet. Das EIT baut seine Rolle als Innovationsinstitut aus, das in der Lage ist, innovative Praktiken, Erkenntnisse und Ergebnisse aus den EIT-finanzierten Aktivitäten (Förderung von allgemeiner und beruflicher Bildung, Forschungs- und Innovationsförderung und des Unternehmertums) zu ermitteln, zu analysieren, zu kodifizieren und zu verbreiten sowie deren Verwertung in der Praxis zu gewährleisten. Diese Tätigkeit des EIT baut auf den Verknüpfungen und Synergien mit den anderen Initiativen im Rahmen von Horizont Europa auf, insbesondere dem EIC, den Missionen und den Europäischen Partnerschaften.

### 3.5.3. Internationale Zusammenarbeit und globale Outreach-Aktivitäten

Das EIT arbeitet unter Aufsicht des Verwaltungsrates und im Benehmen mit den jeweiligen Dienststellen der Kommission ein Grundkonzept der internationalen Zusammenarbeit des EIT und der KIC aus, das mit dem Konzept der internationalen Zusammenarbeit von Horizont Europa im Sinne der Verordnung (EU) 2021/695 und mit anderen einschlägigen Maßnahmen der Union in Einklang steht. Das EIT strebt eine größere Wirkung seiner Aktivitäten durch internationale Kooperation an und koordiniert die internationalen EIT-finanzierten Aktivitäten

<sup>(19)</sup> Gemäß Artikel 2 Nummer 11 der Verordnung (EU) 2021/819.

<sup>(20)</sup> Zur EIT-Alumni-Community gehören Unternehmer und Akteure des Wandels, die an einem Bildungsprogramm oder einem Programm für unternehmerische Initiative einer KIC teilgenommen haben. Die Community umfasst ein Netz von mehr als 5 000 Mitgliedern.

der KIC. Der Schwerpunkt liegt auf einer engen Abstimmung mit den einschlägigen politischen Zielen sowie den Forschungs- und Innovationsprioritäten der Union und der Gewährleistung eines Unionsmehrerts. Wird eine physische Präsenz der EIT-Gemeinschaft in einem Drittstaat als erforderlich erachtet, um die Wirkung zu steigern und die Zielsetzungen effizienter erreichen zu können, sorgt das EIT für die Koordinierung des Einsatzes und setzt Anreize für gemeinsame KIC-Maßnahmen.

Bei der internationalen Zusammenarbeit und den globalen Outreach-Aktivitäten konzentriert sich das EIT in Zusammenarbeit mit der Kommission auf die wirksame Bewältigung globaler Herausforderungen, indem es einen Beitrag zu einschlägigen internationalen Initiativen und den Nachhaltigkeitszielen leistet sowie Zugang zu Talenten und ein größeres Angebot von und eine stärkere Nachfrage nach innovativen Lösungen gewährleistet. Das EIT überwacht diese Aktivitäten genau und trägt dafür Sorge, dass sie mit dem Konzept der internationalen Zusammenarbeit im Sinne der Verordnung (EU) 2021/695 und mit anderen einschlägigen Maßnahmen der Union im Einklang stehen.

### 3.6. Gewährleistung der Funktionsweise: Modus Operandi

Dieses Kapitel umfasst eine Reihe von Maßnahmen mit dem Ziel, die Funktionsweise des EIT und der KIC zu überarbeiten und zu verbessern. Ein wirksamer, gestärkter und strategischer Verwaltungsrat überwacht die Umsetzung dieser Maßnahmen auf EIT-Ebene und gewährleistet mithilfe der notwendigen Anreize und Kontrollen, unter anderem durch das Verfahren der leistungsorientierten Mittelzuweisung, dass die KIC diese Maßnahmen ebenfalls umsetzen.

#### 3.6.1. Operatives Modell der KIC

Das EIT trägt dafür Sorge, dass die Umsetzung der KIC in vollem Einklang mit den einschlägigen Bestimmungen der Verordnung (EU) 2021/695 erfolgt und dass die acht bestehenden KIC die neuen Umsetzungskriterien für europäische Partnerschaften gemäß jener Verordnung nach und nach anwenden. Daher stellt das EIT den KIC stärkere operative Leitlinien bereit und überwacht dauerhaft die Leistung der KIC zur Gewährleistung der Einhaltung der Grundsätze der soliden Haushaltsführung und der verantwortungsvollen Verwaltung, der Überwachungs- und Bewertungsgrundsätze gemäß der Verordnung (EU) 2021/819 und der Grundsätze und Kriterien für die europäischen Partnerschaften gemäß der Verordnung (EU) 2021/695 sowie zur Angleichung an die aus den Prioritäten und Indikatoren von Horizont Europa erwachsenden Anforderungen, um ihre Leistung und Wirkung auf der Grundlage einer langfristigen Zusammenarbeitsstrategie zwischen dem EIT und den KIC zu maximieren. Bei KIC, die eine unzureichende Leistung erbringen, mangelhafte Ergebnisse oder nicht die erwartete Wirkung erzielen oder keinen Unionsmehrwert aufweisen, sind angemessene Korrekturmaßnahmen zu ergreifen.

Das EIT sorgt dafür, dass die Maßnahmen zu Gewährleistung der Offenheit der KIC für neue Mitglieder und der Transparenz während der Umsetzung insbesondere durch die Annahme und Anwendung transparenter, klarer und konsistenter Beitritts- und Austrittskriterien für neue Mitglieder, die einen Mehrwert für die Partnerschaften erzeugen, und anderer Bestimmungen wie transparenter Verfahren zur Ausarbeitung der Geschäftspläne sowie durch die systematische Überwachung der Aktivitäten der KIC verbessert werden. Die KIC führen ihre Aktivitäten vollständig transparent aus, u. a. durch offene Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für die Ermittlung und Auswahl ihrer Projekte, Partner und andere Aktivitäten, und bleiben offene und dynamische Partnerschaften, denen neue Partner in der gesamten Union, darunter zunehmend KMU und Start-up-Unternehmen, die einen Mehrwert für die Partnerschaft bieten, auf der Grundlage von Exzellenz und Innovationsrelevanz beitreten können. Um die Konzentration der Finanzierung zu begrenzen und zu gewährleisten, dass die Aktivitäten der KIC ein möglichst breites Netz von Partnern umspannen, werden das Verfahren für die Erstellung ihres Geschäftsplans (einschließlich der Festlegung der Prioritäten, der Auswahl der Aktivitäten und der Zuweisung der Mittel) und die verbundenen Finanzierungsentscheidungen transparenter und inklusiver gestaltet. In den mehrjährigen Strategien der KIC wird der Ausbau der Partnerschaft angegangen, einschließlich der Einrichtung neuer CLC, für die der Verwaltungsrat angemessene Haushaltsmittel zuweisen soll. Bei den Entscheidungen über die Finanzierung berücksichtigt der Verwaltungsrat die Fortschritte, die bei der Verwirklichung der in den mehrjährigen Strategien angegebenen Ziele erreicht wurden, etwa die Anzahl der CLC. Die KIC nutzen häufiger kompetitive Finanzierungsmechanismen und erhöhen vor allem den Anteil der Ausschreibungen für Projekte, die auch Dritten offenstehen. Alle diese Maßnahmen werden die Zahl der Einrichtungen, die an den Aktivitäten der KIC teilnehmen, erhöhen. Schließlich legen die KIC in ihrer regelmäßigen Berichterstattung über die Beteiligung neuer Partner als ein Element ihrer leistungsorientierten Finanzierung Rechenschaft ab.

Da die KIC entlang der gesamten Innovationskette tätig sind, achten sie in ihrem Geschäftsplan auf ein durchgehend ausgewogenes Verhältnis zwischen den drei Seiten des Wissensdreiecks und verbundenen Tätigkeiten. Das EIT überwacht die Tätigkeiten der KIC, damit sie mittels einer schlanken, effizienten und kostenwirksamen Struktur umgesetzt werden, die die Verwaltungs-, Management- und Gemeinkosten auf ein Minimum beschränkt. Das EIT sorgt dafür, dass die KIC ihre erwartete Wirkung durch ein breites Spektrum von Aktivitäten entfalten, die im Geschäftsplan der KIC beschrieben sind und die Erreichung ihrer Ziele wirksam unterstützen, einschließlich ihrer potenziellen Wirkung auf Innovationssysteme auf Unionsebene sowie auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene.

Die Erfüllung der Verpflichtungen durch die einzelnen KIC-Partner wird sichergestellt, indem die tatsächlichen Beiträge der Partner im Vergleich zu den ursprünglichen Zusagen regelmäßig überwacht werden. Das EIT sorgt dafür, dass die KIC über ein Risikomanagementsystem für den Fall verfügen, dass einige Partner nicht in der Lage sind, ihren ursprünglichen Verpflichtungen nachzukommen. Im Interesse der finanziellen Tragfähigkeit ihrer Aktivitäten erschließen die KIC eine große Bandbreite von Einnahme- und Investitionsquellen. Zu diesem Zweck sorgen die KIC dafür, dass die Bedingungen für den Zugang zur Partnerschaft für viele verschiedene potenzielle Partner attraktiv bleiben. Etwaige Mitglieds- oder Unterrichtskosten sollten kein Hindernis für die Beteiligung einschlägiger Partner an einer KIC darstellen, insbesondere im Hinblick auf KMU, Start-up-Unternehmen und Studierende.

### 3.6.2. Finanzierungsmodell der KIC

Dank eines schlanken und vereinfachten Finanzierungsmodells ist davon auszugehen, dass das EIT die Wirkung der KIC und ihren Beitrag zur Erreichung der Ziele des EIT und von Horizont Europa erhöht und die KIC-Partner zu mehr Engagement motiviert. Um den Mehrwert seiner Unterstützung zu steigern, überarbeitet das EIT sein Finanzierungsmodell. Das EIT bemüht sich nach besten Kräften um einen reibungslosen Übergang zwischen den MFR-Zeiträumen, insbesondere für die laufenden Tätigkeiten. Die Verbesserungen, die das EIT vornehmen muss, betreffen drei Bereiche:

Erstens senkt das EIT schrittweise seinen Finanzierungssatz für KIC-Mehrwertaktivitäten <sup>(21)</sup>, um zusätzlich zu den Beiträgen ihrer Partner die Quote der privaten und öffentlichen Investitionen zu erhöhen. Dank des überarbeiteten Finanzierungsmodells wird erwartet, dass den KIC der Übergang zur finanziellen Tragfähigkeit erleichtert wird. Es ist zu erwarten, dass das Modell Anreize für KIC schaffen wird, über die Dauer der Partnerschaftvereinbarungen den Anteil der EIT-Mittel an ihren Geschäftsplänen schrittweise zu senken und gleichzeitig den Anteil der Koinvestitionen aus anderen Quellen zu steigern. Für die verschiedenen Phasen des KIC-Lebenszyklus (Start-up-Phase, Anlaufphase, Reifephase, Auslaufen der EIT-Finanzhilfe) gelten die abnehmenden EIT-Finanzierungssätze für KIC-Mehrwertaktivitäten in der folgenden Tabelle:

	Start-up-Phase	Anlaufphase	Reifephase	Auslaufen der EIT-Finanzhilfe
Jahre	1–4	5–7	8–11	12–15
EIT-Finanzierungssatz	bis 100 %	bis 80 %	bis 70 %	bis 50 % in Jahr 12, danach Senkung um 10 % pro Jahr

Abbildung 1: EIT-Finanzierungssätze im Zeitraum 2021–2027

Die Tätigkeiten einiger KIC könnten aufgrund ihrer Besonderheiten zusätzliche Anreize erfordern, damit sie ausgeführt werden können. Zu diesem Zweck könnte der Verwaltungsrat beschließen, günstigere Finanzierungsbedingungen für KIC-übergreifende Aktivitäten, RIS-Aktivitäten und die Pilotinitiative für Hochschulbildung anzuwenden.

Zweitens sorgt das EIT dafür, dass das Verfahren für die Vergabe der Finanzhilfen nach einem leistungsorientierten Modell erfolgt. Die Verwendung mehrjähriger Zuschüsse soll so stark wie möglich ausgeweitet werden. Die EIT-Mittel werden unmittelbar an Fortschritte in den in Artikel 10 und Artikel 11 Absatz 5 der Verordnung (EU) 2021/819 aufgeführten Bereichen und bei den in den Geschäftsplänen der KIC festgelegten Ziele gebunden und könnten gekürzt, geändert oder gestrichen werden, wenn keine Ergebnisse vorliegen. Das EIT schafft unter anderem stärkere Anreize für die KIC, sich um neue Partner zu bemühen, und führt Korrekturmaßnahmen durch, die vor allem auf der individuellen Leistung der KIC beruhen, um eine möglichst große Wirkung zu erzielen.

Drittens stellt das EIT vor dem Auslaufen der ersten sieben Jahre der Laufzeit der Aktivitäten einer KIC gemäß Artikel 10 und 11 der Verordnung (EU) 2021/819 strenge Regeln für die Stärkung des Mechanismus für umfassende Bewertungen auf. Diese umfassende Bewertung, die mithilfe unabhängiger externer Experten durchgeführt wird, steht im Einklang mit der bewährten internationalen Praxis und den in der Verordnung (EU) 2021/695 festgelegten Kriterien für die Überwachung und Evaluierung der europäischen Partnerschaften. Sie erfolgt vor dem Auslaufen der ersten sieben Jahre der Laufzeit. Auf der Grundlage der umfassenden Bewertung beschließt der Verwaltungsrat, entweder den Finanzbeitrag zu einer KIC fortzusetzen, zu ändern oder zu beenden (d. h. die Partnerschaftvereinbarung mit dieser KIC nicht zu verlängern) und die Mittel anderen Aktivitäten mit besseren Leistungen zuzuweisen. Der Verwaltungsrat holt vor Erlass dieses Beschlusses die Stellungnahme der Gruppe der Vertreter der Mitgliedstaaten ein.

<sup>(21)</sup> Gemäß Artikel 2 Nummer 13 der Verordnung (EU) 2021/819.

### 3.6.3. Verringerung des Verwaltungsaufwands

Das EIT intensiviert seine Bemühungen um eine Vereinfachung, um unnötigen Verwaltungsaufwand für die KIC zu verringern und es ihnen zu ermöglichen, ihre Geschäftspläne und ihre mehrjährigen Strategien möglichst flexibel und effizient umzusetzen. Zu einer solchen Vereinfachung kann die Verwendung von Pauschalbeträgen oder Kosten je Einheit für die relevanten KIC-Aktivitäten gehören. Um eine bessere Ressourcenplanung insbesondere für die Innovationsaktivitäten zu ermöglichen und um ein stärkeres Engagement und langfristige Investitionen der an den KIC-Aktivitäten teilnehmenden Partner zu erreichen, wird das EIT außerdem im Rahmen der jeweiligen Partnerschaftsrahmenvereinbarungen mehrjährige Finanzhilfvereinbarungen — einschließlich Bestimmungen zur leistungsorientierten Finanzierung, wenn dies angezeigt ist — mit den KIC unterzeichnen. Diese mehrjährigen Finanzhilfvereinbarungen dürfen 3 Jahre nicht überschreiten.

### 3.6.4. Beziehungen zwischen EIT und KICs nach Ende der Partnerschaftvereinbarung

Das EIT legt die allgemeinen Grundsätze für die Beziehungen zu den KIC nach dem Ende der Partnerschaftvereinbarung im Einklang mit dem durch die Verordnung (EU) 2021/695 geschaffenen Rahmen für europäische Partnerschaften fest. Auf der Grundlage einer eingehenden unabhängigen Studie, die bis Ende 2023 durchgeführt werden soll, legt das EIT in enger Zusammenarbeit mit der Kommission den Gesamtrahmen für seine Beziehungen zu den KIC fest, deren Partnerschaftvereinbarung im Programmplanungszeitraum 2021–2027 beendet wird oder ausläuft. Diese eingehende unabhängige Studie umfasst eine Bewertung der Bemühungen der KIC um finanzielle Nachhaltigkeit, der erzielten Einnahmen und der finanziellen Aussichten der KIC, außerdem werden in ihr alle Tätigkeiten ermittelt, deren Fortführung aufgrund fehlender Ressourcen gefährdet sein könnte. Bei einem positiven Ergebnis einer abschließenden Überprüfung kann das EIT mit einer KIC <sup>(22)</sup> eine Kooperationsvereinbarung abschließen, um die aktive Zusammenarbeit mit ihr auch nach Beendigung der Partnerschaftvereinbarung fortzusetzen.

Die Kooperationsvereinbarung enthält:

- a) Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit der Fortführung der Aktivitäten des Wissensdreiecks sowie Pflege des Systems und des Netzwerks der KIC;
- b) Bedingungen für die Verwendung der EIT-Marke und Teilnahme an den EIT-Awards und anderen vom EIT veranstalteten Initiativen ;
- c) Bedingungen für die Beteiligung an Hochschul- und Ausbildungsaktivitäten, einschließlich der Verwendung des EIT-Gütesiegels für allgemeine und berufliche Bildungsprogramme und der Beziehungen zur EIT-Alumni-Gemeinschaft;
- d) Bedingungen für die Teilnahme an wettbewerblichen Ausschreibungen des EIT für einige spezifische Aktivitäten, einschließlich KIC-übergreifender Aktivitäten und gemeinsamer Dienstleistungen;
- e) Bedingungen für zusätzliche Unterstützung durch das EIT für transnationale Koordinierungstätigkeiten der CLC mit einem hohen Unionsmehrwert.

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse einer eingehenden unabhängigen Studie legt der Verwaltungsrat Laufzeit, Inhalt und Struktur der Kooperationsvereinbarung fest, einschließlich der spezifischen Tätigkeiten der KIC, die gemäß Absatz 2 Buchstaben a bis e unterstützt werden können. Die KIC sind berechtigt, sich gemäß den in der Kooperationsvereinbarung festgelegten Bedingungen, einschließlich der Teilnahme an wettbewerblichen Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen, an den Tätigkeiten des EIT zu beteiligen.

## 3.7. Synergien und Komplementarität mit anderen Programmen der Union

Aufgrund seines breiten Aktionsradius und seiner besonderen Rolle als integraler Bestandteil von Horizont Europa ist das EIT gut aufgestellt, um Synergien zu schaffen und unter Vermeidung von Überschneidungen Komplementarität mit anderen Programmen der Union oder -Instrumenten herzustellen, beispielsweise indem es die KIC bei der Planung und Durchführung ihrer Aktivitäten stärker unterstützt. Es wird erwartet, dass das EIT mittel- bis langfristig zu Synergien beitragen wird, und zwar unter anderem in den folgenden Bereichen:

Erasmus+

- Das EIT ist bestrebt, Synergien zwischen Erasmus+ und den EIT-Communities zu schaffen. Die Zusammenarbeit hat darauf abzielen, Erasmus-Studierenden, die an KIC-Partnerhochschuleinrichtungen studieren, die Teilnahme an KIC-Sommerkursen oder anderen einschlägigen Schulungsmaßnahmen (z. B. zur unternehmerischen Initiative oder zum Innovationsmanagement) und die Aufnahme von Kontakten mit dem Alumni-Netz der KIC zu ermöglichen.

<sup>(22)</sup> Gemäß Artikel 2 Nummer 15 der Verordnung (EU) 2021/819.

- Die Kooperationsaktivitäten können auch die Durchführung von Schulungen durch das EIT oder die KIC für akademisches Personal (von allen Hochschuleinrichtungen, nicht nur der KIC) umfassen, die die Einbindung von Unternehmertum und Innovation in die Lehrpläne betreffen, sowie die Erprobung, Annahme und Verbreitung innovativer Verfahren, die im Rahmen der Erasmus+-Netze entwickelt wurden (wie die Wissensallianzen zwischen Hochschuleinrichtungen und Unternehmen), durch die KIC und umgekehrt.
- Es sind Synergien mit der Initiative Europäische Hochschulen zu schaffen, die dazu beitragen könnten, den Bildungsaktivitäten des EIT durch Mainstreaming eine systemische Wirkung zu verleihen.

Programm „Digitales Europa“, eingerichtet mit der Verordnung (EU) 2021/694 des Europäischen Parlaments und des Rates <sup>(23)</sup>

- Die KIC und insbesondere die CLC arbeiten gemäß der Verordnung (EU) 2021/694 mit den europäischen Drehscheiben für digitale Innovation zusammen, um den digitalen Wandel der Industrie und in den Einrichtungen des öffentlichen Sektors zu unterstützen.
- Es wird geprüft, wie die im Rahmen des Programms „Digitales Europa“ entwickelten Infrastrukturen und Kapazitäten (z. B. Datenquellen und Bibliotheken von Algorithmen für künstliche Intelligenz und Hochleistungsrechenzentren in den Mitgliedstaaten) von den KIC für die Zwecke der allgemeinen und beruflichen Bildung sowie für Erprobungs- und Demonstrationzwecke in Innovationsprojekten genutzt werden können.

Kohäsionsfonds (insbesondere Europäischer Fonds für regionale Entwicklung, eingerichtet durch eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und den Kohäsionsfonds, und Europäischer Sozialfonds Plus, eingerichtet durch eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+))

- Die KIC fördern durch die CLC und ihre RIS-Zentren die regionale und regionenübergreifende Zusammenarbeit zwischen den Akteuren des Wissensdreiecks und den Verwaltungsbehörden und nutzen dabei die Synergien mit der interregionalen Zusammenarbeit und interregionalen Investitionen entlang der Wertschöpfungsketten in den vorrangigen Bereichen der Strategien für eine intelligente Spezialisierung und der Arbeit der thematischen Plattformen für intelligente Spezialisierung. Eine solche Zusammenarbeit mit den Verwaltungsbehörden kann dazu führen, dass KIC-Aktivitäten in die operationellen Programme aufgenommen werden. Das EIT prüft auch, ob es durch den Austausch bewährter Verfahren zu den Kompetenzentwicklungsinitiativen der Kohäsionsfonds beitragen kann.
- Das EIT fördert die Zusammenarbeit zwischen den relevanten KIC und den Plattformen für intelligente Spezialisierung, um Synergien zwischen EIT-Mitteln, Kohäsionsmitteln und anderen Programmen der Union, nationalen und regionalen Programmen zu schaffen. Ziel ist es, eine breitere Präsenz der Tätigkeiten des EIT in der gesamten Union zu erreichen, die Verbindungen zu Strategien für intelligente Spezialisierung zu stärken und das RIS besser zu nutzen, um die ESI-Fonds in den Tätigkeiten des EIT und der KIC zu mobilisieren.

Programm „InvestEU“

- Die KIC des EIT bemühen sich um die Zusammenarbeit mit der InvestEU-Plattform für Investitionsberatung, um den KIC-geförderten Unternehmungen bei der Vorbereitung, Entwicklung und Durchführung von Projekten technische Unterstützung und Hilfeleistung bieten zu können.
- Die KICs bemühen sich darum, zum InvestEU-Portal beizutragen, um in enger Zusammenarbeit mit den Kommissionsdienststellen und unter Nutzung von Synergien mit dem EIC Kontakte zwischen Investoren sowie Finanzintermediären und KIC-geförderten Unternehmungen herzustellen.

Programm „Kreatives Europa“, eingerichtet mit der Verordnung (EU) 2021/818 des Europäischen Parlaments und des Rates <sup>(24)</sup>

Das Programm „Kreatives Europa“ ist unter anderem für die Aktivitäten eines neuen KIC im Bereich der CCSI von Bedeutung. In Bereichen wie kreative Kompetenzen, Arbeitsplätze und Geschäftsmodelle sind starke Synergien und Komplementarität mit dem Programm „Kreatives Europa“ zu erzeugen.

Binnenmarktprogramm, eingerichtet mit der Verordnung (EU) 2021/690 des Europäischen Parlaments und des Rates <sup>(25)</sup>

<sup>(23)</sup> Verordnung (EU) 2021/694 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2021 zur Aufstellung des Programms „Digitales Europa“ und zur Aufhebung des Beschlusses (EU) 2015/2240 (ABl. L 166 vom 11.5.2021, S. 1).

<sup>(24)</sup> Verordnung (EU) 2021/818 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2021 zur Einrichtung des Programms Kreatives Europa (2021–2027) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1295/2013 (siehe Seite 34 dieses Amtsblatts).

<sup>(25)</sup> Verordnung (EU) 2021/690 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. April 2021 zur Aufstellung des Programms für den Binnenmarkt, die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen, einschließlich der kleinen und mittleren Unternehmen, den Bereich Pflanzen, Tiere, Lebens- und Futtermittel und die europäischen Statistiken (Binnenmarktprogramm) und zur Aufhebung der Verordnungen (EU) Nr. 99/2013, (EU) Nr. 1287/2013, (EU) Nr. 254/2014 und (EU) Nr. 652/2014 (ABl. L 153 vom 3.5.2021, S. 1).

Die KICs streben die Zusammenarbeit mit dem Enterprise Europe Network (EEN) und seinen Sektorgruppen an, um die B-2-B-Zusammenarbeit, den Technologietransfer und Innovationspartnerschaften für Unternehmer zu fördern, die ihre Aktivitäten in der Union und darüber hinaus im Einklang mit der Verordnung (EU) 2021/690 ausbauen möchten. Die EEN-Organisationen werden bei ihren KMU-Kunden für die KIC-Aktivitäten des EIT werben. Das EIT prüft Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit den Mobilitätsprogrammen für junge Unternehmer, in deren Rahmen sie ihre unternehmerischen Kompetenzen verbessern können

#### 4. BEWÄLTIGUNG DER DURCH DIE COVID-19-PANDEMIE AUSGELÖSTEN KRISE

Wichtige soziale, wirtschaftliche, ökologische und technologische Veränderungen infolge der COVID-19-Krise erfordern die Zusammenarbeit aller Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union. Das EIT sollte durch eine kohärente Reaktion auf die COVID-19-Krise zu den notwendigen Innovationsanstrengungen beitragen.

Das EIT wird sicherstellen, dass die KIC im Einklang mit den Prioritäten des Aufbauplans für Europa, dem europäischen Grünen Deal, der neuen Industriestrategie für Europa und den Nachhaltigkeitszielen innovative Lösungen in verschiedenen Tätigkeitsbereichen unterstützen und voranbringen und so zur Erholung der europäischen Gesellschaften und der Wirtschaft beitragen und deren Nachhaltigkeit und Resilienz stärken.

Das EIT sollte insbesondere sicherstellen, dass die KIC die erforderliche Flexibilität an den Tag legen können, damit sie sich an die steigenden Anforderungen infolge der COVID-19-Krise und an neue und unerwartete Herausforderungen und Prioritäten anpassen können. Unter der Aufsicht und Kontrolle des EIT könnten die KIC zweckmäßige Maßnahmen zur Unterstützung und Stärkung der Widerstandsfähigkeit ihrer Systeme, insbesondere ihrer Partner und Begünstigten und über ihre bestehenden Gemeinschaften hinaus, ergreifen. Besondere Aufmerksamkeit sollte auf Maßnahmen zur Steigerung der Resilienz von Kleinstunternehmen, KMU und Start-ups sowie von Studierenden, Forschern, Unternehmern und Arbeitnehmern, die besonders hart von der COVID-19-Krise getroffen wurden, gerichtet werden.

Die KIC werden ferner aufgefordert, Synergien mit anderen Initiativen und Partnerschaften der Union zu nutzen, um die Stärke der Innovationssysteme in Europa zu unterstützen.

Bei der Anpassung an die neue Situation können die KIC innovative kollaborative Werkzeuge, Instrumente sowie Informations- und Unterstützungsdienste nutzen, um die Zusammenarbeit und Interaktion innerhalb ihrer Gemeinschaften sicherzustellen.

Das EIT, das Synergien mit anderen Programmen und Agenturen der Union anstrebt, kann Initiativen vorschlagen, die auf der Integration des Wissensdreiecks zur Unterstützung von Innovationssystemen in der Union beruhen. Zu diesem Zweck kann das EIT neue KIC-übergreifende Tätigkeiten zur Bewältigung der Herausforderungen, die sich aus der COVID-19-Krise ergeben, fördern.

#### 5. RESSOURCEN

##### 5.1. Finanzbedarf

Der Finanzbedarf des EIT beläuft sich für den Zeitraum 2021–2027 auf 2 965 000 000 EUR, die sich auf die drei folgenden Hauptkomponenten aufteilen: 1) Ausgaben für die acht bestehenden KIC (unter Berücksichtigung der Tatsache, dass bei drei dieser KIC die Partnerschaftsvereinbarungen 2024 auslaufen) und die Einrichtung zweier neuer KIC (eines 2022 oder 2023 und ein weiteres 2026); 2) Verwaltungsausgaben des EIT und 3) die Ausgaben für Vorbereitung, Monitoring, Kontrolle, Rechnungsprüfung, Bewertung und sonstige Tätigkeiten und Ausgaben, die für die Verwaltung und Durchführung der Tätigkeiten des EIT sowie für die Bewertung der Fortschritte zu seinen Ziele gemäß Artikel 12 Absatz 6 der Verordnung (EU) 2021/695 erforderlich sind.

Rund 2 854 000 000 EUR (96 % der Gesamtmittelausstattung des EIT) sollen der Finanzierung bestehender und neuer KIC dienen; davon entfallen

- a) mindestens 10 % und höchstens 15 % auf das RIS;
- b) höchstens 7 % auf KIC-übergreifende Tätigkeiten, einschließlich Unterstützung für KIC, deren Partnerschaftsvereinbarung ausgelaufen ist oder beendet wurde;
- c) höchstens 3 % auf eine dreijährige Pilotinitiative zur Hochschulbildung.

Durch die Einführung eines schrittweise abnehmenden EIT-Finanzierungssatzes dürften die KIC weitere 1 500 000 000 EUR an öffentlichen und privaten Mitteln mobilisieren. Die Mittel für die Gründung zweier neuer KIC (eines so früh wie möglich im Jahre 2022 oder 2023 und ein weiteres 2026) sind mit rund 300 000 000 EUR veranschlagt. Sollten zusätzliche Haushaltsmittel neben denen des EIT verfügbar werden, kann das EIT auch noch weitere KIC ins Leben rufen.

Das EIT bleibt eine schlanke und dynamische Organisation. Die Ausgaben für die Verwaltung des EIT, die die notwendigen Personal-, Verwaltungs-, Infrastruktur- und Betriebskosten abdecken, dürfen im Durchschnitt 3 % des EIT-Budgets nicht überschreiten. Ein Teil der Verwaltungsausgaben wird von Ungarn durch die Bereitstellung von Büroräumen bis Ende 2029 gedeckt. Darüber hinaus werden große Anstrengungen unternommen, um die Verwaltungskosten der KIC zu senken, die in jedem Fall auf einem angemessenen Minimum gehalten werden müssen.

## 5.2. Wirkung (Überwachung und Evaluierung)

Die Messung der Wirkung des EIT dürfte im nächsten Programmplanungszeitraum auf der Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse, der bisherigen Erfahrungen und der Notwendigkeit, seine Verfahren auf die von Horizont Europa abzustimmen, kontinuierlich verbessert werden. Das EIT wendet gemäß Artikel 10, 11 und 20 der Verordnung (EU) 2021/819 einen Rahmen für die Evaluierung, die Berichterstattung und die Überwachung an, der die Kohärenz mit dem Gesamtkonzept von Horizont Europa sicherstellt und gleichzeitig Flexibilität bietet. Vor allem wird die Rücksprache zwischen Kommission, EIT und KIC verbessert, um die Ziele in konsequenter, kohärenter und effizienter Weise zu verfolgen.

### 5.2.1. Berichterstattung und Überwachung

Das EIT verbessert sein aktuelles Überwachungssystem und führt einen Rahmen für die Berichterstattung und die Überwachung ein, der auch zentrale Leistungsindikatoren umfasst, die mit den zentralen Wirkungspfaden von Horizont Europa in Einklang stehen. Die Überwachung der operativen Leistung der KIC einschließlich ihrer Verwaltungsausgaben und ihrer Ergebnisse sowie die Berichterstattung darüber gehören zu den Hauptaufgaben des EIT und werden in Zusammenarbeit mit den gemeinsamen zentralen Diensten von Horizont Europa innerhalb der Kommission durchgeführt. Die Systeme für die Berichterstattung und die Überwachung von KICs werden in das allgemeine Überwachungssystem von Horizont Europa integriert, vor allem durch die Umsetzung gemeinsamer Datenmodelle, einschließlich Datenerfassung in der Datenbank von Horizont Europa. Die Kommission ist an der Ausarbeitung aller relevanten Wirkungs- und Überwachungsindikatoren und -instrumente beteiligt, die vom EIT entwickelt oder angewandt werden, um die Kohärenz mit dem allgemeinen Überwachungssystem von Horizont Europa sicherzustellen; dies umfasst unter anderem die Wirkungspfad-Indikatoren, die Kriterien für europäische Partnerschaften und die strategische Planung von Horizont Europa. Der Verwaltungsrat richtet kontinuierliche Überwachungsverfahren ein und legt Verfahren zur Zwischenprüfung und umfassenden Bewertung fest, einschließlich eines soliden Satzes quantitativer und qualitativer Indikatoren und der zugehörigen Ausgangswerte und Ziele. Das EIT berücksichtigt zudem die Methode des Innovationsradars von Horizont Europa und prüft, wie das Innovationsradar von den KIC zur Verbesserung seiner Überwachungstätigkeiten genutzt werden könnte.

Die Ergebnisse dieser Überwachung fließen in das Verfahren zur Aufstellung der mehrjährigen Geschäftspläne der KIC ein und bestimmen die Mittelzuweisungen im Rahmen der leistungsorientierten Finanzierung der KIC-Aktivitäten durch das EIT und die Vorbereitung der Partnerschaftsvereinbarungen und Finanzhilfsvereinbarungen mit den KIC als Begünstigten. Es ist davon auszugehen, dass darüber hinaus die Ergebnisse der Überwachung der KIC in das strategische Koordinierungsverfahren für die europäischen Partnerschaften einfließen werden.

Von den Aktivitäten des EIT und der KIC wird erwartet, dass sie folgende Wirkung erzielen:

- (1) Wirkung auf Technologie, Wirtschaft und Innovation, indem die Gründung und das Wachstum von Unternehmen sowie die Schaffung neuer innovativer Lösungen zur Bewältigung globaler Herausforderungen beeinflusst werden, wodurch direkt und indirekt Arbeitsplätze geschaffen und weitere öffentliche und private Investitionen mobilisiert werden;
- (2) Wirkung auf Wissenschaft und Bildung, indem das Humankapital in den Bereichen Forschung und Innovation gestärkt wird, innovative und unternehmerische Fähigkeiten sowohl beim Einzelnen als auch auf Ebene der Organisationen ausgebaut werden und die Generierung und Verbreitung von Wissen und Innovation in der Gesellschaft gefördert wird;
- (3) Wirkung auf die Gesellschaft, auch durch die Umsetzung systemischer Lösungen innerhalb der EIT-Gemeinschaft und über sie hinaus sowie durch KIC-überschreitende Aktivitäten, indem den politischen Prioritäten der Union in den Bereichen Klimawandel (wie Eindämmung, Anpassung und Widerstandsfähigkeit), Energie, Rohstoffe, Gesundheit, Mehrwert in der Fertigung, digitale Wirtschaft, urbane Mobilität, Lebensmittel, Kultur und Kreativität oder Wasser durch innovative Lösungen und die Zusammenarbeit mit Bürgern und Endnutzern Rechnung getragen und die Akzeptanz innovativer Lösungen durch die Gesellschaft verbessert wird.

Das EIT sorgt für die Entwicklung spezifischer gesellschaftlicher Indikatoren in den Tätigkeitsbereichen der KIC und führt die regelmäßige Überwachung im Einklang mit dem Rahmen von Horizont Europa in Bezug auf die gesellschaftlichen Auswirkungen durch.

Die in Absatz 3 genannten Wirkungen werden unter anderem anhand der in Anhang V der Verordnung (EU) 2021/695 festgelegten Indikatoren für die Wirkungspfade gemessen.

Das EIT und die Kommission arbeiten im Zuge der Entwicklung des Indikatorrahmens für Horizont Europa weitere Indikatoren aus, wie z. B. für die gesellschaftliche Wirkung in den Tätigkeitsbereichen der KICs. Sie spiegeln den übergeordneten Ansatz wider, nach dem die europäischen Partnerschaften zur wissenschaftlichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wirkung beitragen sollen. Die Angleichung der Wirkungsindikatoren an Horizont Europa zielt darauf ab, die Fortschritte bei der Erreichung der festgesetzten Ziele über einen gewissen Zeitraum hinweg zu überwachen und so eine Faktengrundlage für den Vergleich der Ergebnisse und der Wirkung der KIC gegenüber Horizont Europa zu schaffen. Außerdem sorgt das EIT dafür, dass das Überwachungssystem die Fortschritte in Bezug auf die spezifischen Tätigkeiten des KIC-Modells erfasst, wie die Integration des Wissensdreiecks und die unternehmerischen Kompetenzen. So soll anhand der Indikatoren für die bildungsbezogenen Tätigkeiten des EIT (einschließlich der Aktivitäten zur Kapazitätsförderung bei Hochschuleinrichtungen) beispielsweise Folgendes erfasst werden:

- (1) der Kompetenzerwerb der Arbeitskräfte, die Einbindung der Hochschuleinrichtungen und die Kapazitätsverbesserung (kurzfristig);
- (2) der Berufsweg und die Rolle und Leistungen der Hochschuleinrichtung in den lokalen Innovationssystemen (mittelfristig) und
- (3) die Arbeitsbedingungen und die Rolle und Leistungen der Hochschuleinrichtung in den lokalen Innovationssystemen (langfristig).

Die kontinuierliche Überwachung der KIC erfolgt auf effiziente Weise und erstreckt sich unter anderem auf Folgendes:

- (1) Fortschritte auf dem Weg zu finanzieller Nachhaltigkeit, insbesondere durch Mobilisierung neuer Finanzierungsquellen für Investitionen;
- (2) Fortschritte im Hinblick auf unionsweite Präsenz, Offenheit und transparente Steuerung;
- (3) wirksame Beschleunigung der Geschäftstätigkeit (d. h. Gründung und Unterstützung wachstumsstarker Unternehmungen);
- (4) Verwaltungs- und Leitungskosten jeder KIC;
- (5) der Betrieb von CLC und den RIS-Zentren und -Einrichtungen und deren Integration in die lokalen Innovationssysteme;
- (6) die Durchführung von Maßnahmen im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung, einschließlich der erweiterten Verwendung des EIT-Gütesiegels.

Die nachstehende Tabelle enthält eine nicht erschöpfende Liste von zentralen Leistungsindikatoren und Zielwerten, die vom EIT im Zeitraum 2021–2027 überwacht werden sollten. Diese Indikatoren liefern Anhaltspunkte für die wichtigsten Inputs und Outputs, um das Erreichen der Hauptziele des EIT für 2021–2027 zu überwachen; dazu gehören die Förderung der Innovation und des Unternehmertums durch bessere Bildung, die Stärkung seiner regionalen und lokalen Wirkung und Offenheit gegenüber potenziellen Partnern und Interessenträgern, die Wahrung eines ausgewogenen Verhältnisses zwischen Einnahmen und Ausgaben, die Einrichtung neuer CLC und die Markteinführung innovativer Lösungen für globale Herausforderungen.

EIT-Management-Indikatoren	Ziel 2023 (Referenzjahr 2020)	Ziel 2027 (Referenzjahr 2020)
Zahl der Einrichtungen/Organisationen, die an Aktivitäten des EIT und der KIC teilnehmen	Steigerung um 20 %	Steigerung um 50 %
Zahl der auf den Markt gebrachten Innovationen (Produkte und Dienstleistungen)	1 500	4 000
Zahl der an Aktivitäten des EIT und der KIC beteiligten Hochschulen	285	680
Zahl der an Bildungsaktivitäten des EIT und der KICs beteiligten Studierenden	8 500	25 500
Zahl der geförderten Start-ups	300	700
KIC-Finanzierung	700 Mio. EUR	1 500 Mio. EUR
Zahl der Einrichtungen/Organisationen von außerhalb der Regionen der KIC-CLC, die an Aktivitäten des EIT und der KIC teilnehmen	Steigerung um 50 %	Steigerung um 100 %

Zur Verbesserung von Offenheit und Transparenz stellt das EIT sicher, dass alle von ihm in seinem internen Überwachungssystem erfassten Projektdaten und die Ergebnisse der KIC vollständig zugänglich sind und in das allgemeine Datenverwaltungssystem von Horizont Europa eingebunden werden. Das EIT sorgt dafür, dass detaillierte Informationen über seine Monitoring- und Evaluierungsverfahren rechtzeitig zur Verfügung gestellt und in der Horizont-Europa-Datenbank zugänglich gemacht werden. Außerdem erstellt das EIT einen gesonderten Bericht über die quantitative und qualitative Wirkung, der auch die zugesagten und tatsächlich bereitgestellten Finanzbeiträge umfasst.

#### 5.2.2. Evaluierung, Interimsüberprüfung und umfassende Überprüfung

Die EIT-Aktivitäten, einschließlich der von den KICs verwalteten Tätigkeiten, werden von der Kommission im Einklang mit den Verordnungen (EU) 2021/819 und (EU) 2021/695 regelmäßig unabhängig evaluiert.

Gemäß Artikel 20 der Verordnung (EU) 2021/819 werden bei der Zwischenbewertung unter anderem die Ergebnisse und Auswirkungen der Pilotinitiative zur Hochschulbildung, die Wirksamkeit der Strategien der KIC für finanzielle Tragfähigkeit, die Auswirkungen der RIS-Tätigkeiten und die Zusammenarbeit zwischen dem EIT und den Durchführungsstellen im Rahmen der Säule III „Innovatives Europa“ von Horizont Europa bewertet. In dieser Hinsicht werden bei den Evaluierungen des EIT insbesondere die Wirksamkeit, Effizienz, Relevanz, Kohärenz und der Unionsmehrwert der Tätigkeiten des EIT, unter anderem mittels der KIC, bewertet. Sie werden von der Kommission mit Unterstützung unabhängiger externer Sachverständiger durchgeführt und fließen in die von der Kommission durchgeführten Evaluierungen von Horizont Europa ein, auch im Hinblick auf eine systemische Bewertung der Säule III „Innovatives Europa“ von Horizont Europa, insbesondere im Hinblick auf die zentrale Anlaufstelle für Innovation.

Jede KIC wird vom EIT mit Unterstützung durch unabhängige externe Sachverständige unter Aufsicht des Verwaltungsrats vor Ablauf des siebten Jahres der Partnerschaftvereinbarung umfassend überprüft und vor ihrem Auslaufen abschließend überprüft. Anhand der Ergebnisse einer umfassenden Überprüfung entscheidet der Verwaltungsrat, ob die Partnerschaftvereinbarung über den ursprünglichen Zeitraum von sieben Jahren hinaus verlängert wird, während die Ergebnisse der abschließenden Überprüfung als Grundlage für die Aushandlung einer möglichen Kooperationsvereinbarung dienen. Bei diesen Evaluierungen berücksichtigt der Verwaltungsrat gemäß Artikel 11 Absatz 5 der Verordnung (EU) 2021/819 die in der Verordnung (EU) 2021/695 für die Europäischen Partnerschaften festgelegten Kriterien für die Durchführung, Überwachung und Bewertung der europäischen Partnerschaften, das Erreichen der Ziele der KIC und ihre Koordinierung mit anderen einschlägigen Forschungs- und Innovationsinitiativen, ihren Grad der finanziellen Tragfähigkeit, ihre Fähigkeit, sich gegenüber neuen Mitgliedern offen zu zeigen, die Transparenz ihrer Steuerung und ihre Erfolge bei der Gewinnung neuer Mitglieder im Rahmen des in Artikel 21 der Verordnung (EU) 2021/819 genannten Beitrags der Union, den Unionsmehrwert und die Relevanz im Hinblick auf die Ziele des EIT.

Ferner führt das EIT im Einklang mit Artikel 11 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2021/819 unter der Aufsicht des Verwaltungsrats Interimsüberprüfungen der Leistungen und Tätigkeiten der KIC durch, die sich auf die ersten drei Jahre der Laufzeit der Partnerschaftvereinbarung (d. h. die Start-up-Phase der KIC) und im Fall einer Verlängerung auf die drei Jahre nach ihrer Verlängerung (d. h. die Reifephase) erstrecken. Diese Überprüfungen beruhen auf der kontinuierlichen Überwachung durch das EIT. Sie sollen es dem EIT-Verwaltungsrat erleichtern, frühzeitig Hinweise auf die Leistung der KIC in Bezug auf deren Strategie und Ziele sowie auf die Einhaltung der Vorgaben des Verwaltungsrats zu erhalten.

Gemäß Artikel 11 Absatz 6 der Verordnung (EU) 2021/819 ergreift der Verwaltungsrat geeignete Korrekturmaßnahmen, falls bei der fortlaufenden Überwachung, einer Interimsüberprüfung oder der umfassenden Überprüfung einer KIC unzureichende Fortschritte in den in Artikel 10 der genannten Verordnung genannten Bereichen oder das Fehlen eines Unionsmehrwerts festgestellt werden. Die Korrekturmaßnahmen können in Form der Senkung, Änderung oder Streichung des EIT-Finanzbeitrags, der Beendigung einer Partnerschaftvereinbarung, verbindlicher Empfehlungen in Bezug auf die Aktivitäten der KIC oder in Form von Vorschlägen für die Anpassung ihrer Umsetzungsmodelle und operativen Modelle erfolgen.

Die Ergebnisse dieser Interimsüberprüfungen und Evaluierungen werden öffentlich zugänglich gemacht und dem Europäischen Parlament und dem Rat übermittelt, außerdem wird im Rahmen der strategischen Koordinierungsverfahren für die europäischen Partnerschaften über sie Bericht erstattet.

## Anhang 1

**Informationen zur KIC Kultur- und Kreativbranchen und Kultur- und Kreativwirtschaft (Cultural and Creative Sectors and Industries, CCSI)**

## I. Die Herausforderung

Eine KIC CCSI <sup>(26)</sup> kann eine horizontale Lösung für eine Reihe neuer Herausforderungen bieten, die von dauerhafter Art sind und durch Bildungs-, Forschungs- und Innovationstätigkeiten bewältigt werden können. Diese Herausforderungen lassen sich in vier Gruppen einteilen:

- (1) Kreativität, kulturelle und sprachliche Vielfalt in Europa;
- (2) europäische Identität und Kohäsion;
- (3) Beschäftigung, wirtschaftliche Widerstandskraft und intelligentes Wachstum in Europa und
- (4) Europa als globaler Akteur.

Die Kreativität und die kulturelle Vielfalt der Menschen in Europa brauchen widerstandsfähige und robuste CCSI. Dieser Wirtschaftszweig ist jedoch aufgrund des zunehmenden Wettbewerbs durch globale Akteure und angesichts des digitalen Wandels mit zahlreichen Herausforderungen konfrontiert.

- Produzenten, Urheber, Vertriebsunternehmen, Rundfunkanbieter, Kinos, Theater und alle Arten von Kulturorganisationen und -unternehmen müssen innovativ sein, um neue Zielgruppen für sich zu gewinnen und zu erweitern und um neue Prozesse, Dienstleistungen, Inhalte und Gepflogenheiten zu entwickeln, die einen gesellschaftlichen Wert darstellen.
- Der Mangel an unternehmerischen und Querschnittskompetenzen in den Kultur- und Kreativbranchen <sup>(27)</sup> betrifft sowohl neu entstehende Teilbranchen als auch traditionelle Branchen, die einen tiefgreifenden digitalen Wandel durchlaufen. Diese Kompetenzen sind notwendig für die Innovation und angesichts der Veränderungen des Arbeitsmarktes der Branche von entscheidender Bedeutung.
- Das Kulturerbe ist ein unstrittiger Ausdruck kultureller Identität, ein wichtiges öffentliches Gut und eine Innovationsquelle und bietet eine gute Rendite und beträchtliche wirtschaftliche Einnahmen, sein Potenzial ist jedoch noch nicht ausgeschöpft. Als Katalysator für eine nachhaltige, auf das Kulturerbe ausgerichtete Regenerierung und als wichtiger Impuls für Bildung und lebenslanges Lernen, mit dem die Zusammenarbeit und der soziale Zusammenhalt gefördert werden, dürfte die KIC CCSI für das Kulturerbe von großem Nutzen sein.

Die gesellschaftlichen Herausforderungen im Zusammenhang mit der europäischen Identität und dem Zusammenhalt lassen sich als das Fehlen von „Brücken“ zwischen den verschiedenen Teilen der Gesellschaft und zwischen verschiedenen Territorien beschreiben. Dieser Aspekt umfasst Themen wie soziale Ausgrenzung, die Notwendigkeit engerer kultureller Bindungen, den Schutz der Sprachenvielfalt und der Minderheitensprachen und die Entwicklung eines gemeinsamen Gefühls der Zugehörigkeit auf der Grundlage unserer kulturellen Vielfalt und unseres gemeinsamen Erbes; diese ließen sich durch eine stärker inklusive und zugängliche Beteiligung der Gemeinschaft, Innovationen in den Bereichen Design, Architektur und Nutzung des öffentlichen Raumes sowie durch die kulturbasierte gesellschaftliche Innovation angehen. Dazu gehören insbesondere folgende Herausforderungen:

- Es gibt nur eine begrenzte Zusammenarbeit zwischen Forschern sowie zwischen Forschung und Wirtschaft und zwischen Organisationen des öffentlichen Sektors und der Solidarwirtschaft; Forschung und Entwicklung werden nicht ausreichend koordiniert und weisen unnötige Überschneidungen auf, Methoden, Ergebnisse und bewährte Verfahren werden nicht ausgetauscht.
- Kreativcluster und Innovationszentren sind nicht ausreichend integriert.
- Ein erheblicher Teil der regionalen Prioritäten für eine intelligente Spezialisierung betrachtet die Kultur aus unterschiedlichen Blickwinkeln (z. B. kulturelles Erbe, Kreativunternehmen und Kunst);

<sup>(26)</sup> CCSI umfassen alle Branchen und Wirtschaftszweige, deren Aktivitäten auf kulturellen Werten, der kulturellen Vielfalt und individuellen und/oder kollektiven künstlerischen und anderen kreativen Ausdrucksformen beruhen, unabhängig davon, ob diese Aktivitäten marktorientiert sind, unabhängig von der Art der Einrichtung, die sie durchführt, und unabhängig davon, wie diese Einrichtung finanziert wird. Zu diesen Aktivitäten gehören die Entwicklung von Kompetenzen und Talenten mit dem Potenzial zur Schaffung von Innovationen, die Schaffung von Wohlstand und Arbeitsplätzen durch gesellschaftliche und wirtschaftliche Wertschöpfung, auch aus der Verwaltung der Rechte des geistigen Eigentums. Diese Aktivitäten betreffen auch die Entwicklung, Produktion, Schaffung, Verbreitung und Erhaltung von Waren und Dienstleistungen, die für kulturelle, künstlerische und/oder andere kreative Ausdrucksformen stehen, sowie damit verbundene Funktionen wie Bildung oder Verwaltung und Leitung. Zu den Kultur- und Kreativbranchen zählen unter anderem Architektur, Archive, Kunst, Bibliotheken und Museen, Kunsthandwerk, der audiovisuelle Bereich (einschließlich Film, Fernsehen, Software, Videospielen, Multimedia und Musikaufzeichnungen), das materielle und immaterielle Kulturerbe, Design, durch Kreativität angetriebene Hochtechnologiebereiche, Mode, Festivals, Musik, Literatur, darstellende Kunst (einschließlich Theater und Tanz), Bücher und Verlagswesen (Zeitungen und Zeitschriften), Radio, bildende Kunst und Werbung.

<sup>(27)</sup> Das Studium in den Bereichen Kultur und Kreation an den europäischen Hochschulen konzentriert sich vor allem auf den „kreativen Teil“, und die Absolventen sind nicht immer auf den Eintritt in den modernen Arbeitsmarkt vorbereitet, da es ihnen an Querschnittskompetenzen (unternehmerische, digitale und Finanzmanagement-Kompetenzen) fehlt. Was die Hochschulbildung angeht, so bleibt die Union in den Bereichen Kommunikation und Medien hinter den Vereinigten Staaten von Amerika zurück (während die Hochschulen in der Union in traditionelleren Disziplinen wie Kunst und Design oder den darstellenden Künsten besser abschneiden).

- angesichts der wichtigen Rolle von Kultur und Künsten für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung der Städte und Regionen und ihrer Fähigkeit, weiter zur Behandlung von Fragen der Ungleichheit in Europa beizutragen, hat eine KIC CCSI ein erhebliches Potenzial.

Aktuelle Herausforderungen im Zusammenhang mit der Beschäftigung, der wirtschaftlichen Widerstandsfähigkeit und dem intelligenten Wachstum in Europa betreffen sozioökonomische Themen aus Gesellschaft und Wirtschaft wie die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit (insbesondere der Jugendarbeitslosigkeit), die Verbesserung der Kompetenzen und des Arbeitsumfelds und den globalen Wettbewerb.

- Es besteht eine hohe Marktkonzentration: 2013 fanden rund 50 % des Gesamtumsatzes und der Wertschöpfung im Vereinigten Königreich, in Deutschland und in Frankreich statt.
- Globalisierung, Digitalisierung und technologische Innovation wirken sich stark auf die europäische Wirtschaft aus. Diese Entwicklungen haben die Art und Weise verändert, wie Künstler ihre Werke erstellen und vertreiben und mit ihrem Publikum interagieren; sie stellen die traditionellen Geschäftsmodelle der CCSI infrage und haben die Erwartungen und das Verhalten der Verbraucher grundlegend verändert. Darüber hinaus hat die zunehmende Macht außereuropäischer Hersteller von Inhalten enorme Auswirkungen auf die traditionelle Wertschöpfungskette gehabt.
- Bei kreativen, kulturellen und künstlerischen Produktionen besteht häufig die Herausforderung, mit ihren Leistungen und Produkten Geld zu verdienen, wodurch hochprekäre Arbeitsbereiche entstehen. Es müssen neue innovative Wege zur Unterstützung kleinster, kleiner und mittlerer kreativer und kultureller Organisationen und Unternehmen gefunden werden.

Die Rolle Europas als globaler Akteur umfasst auch die Notwendigkeit, die europäischen kulturellen Inhalte stärker zu verbreiten. Europa muss im weltweiten digitalen Wettrennen um die Entwicklung neuer Technologien (z. B. künstliche Intelligenz, Internet der Dinge, Blockchain) wettbewerbsfähig bleiben; die CCSI sind dabei ein wichtiger Erzeuger von Inhalten, Produkten und Dienstleistungen. Zudem tragen die CCSI (z. B. Design und Architektur) auf globaler Ebene aktiv zur nachhaltigen Entwicklung bei und fördern umweltfreundliche Innovationen. Kulturelle Inhalte (Literatur, Film und Kunst) können über ihren Eigenwert hinaus das Bewusstsein für Umweltprobleme schärfen und die Öffentlichkeit informieren.

## II. Relevanz und Wirkung

Eine KIC CCSI wird dank eines ganzheitlichen und integrierten Ansatzes zur Bewältigung sämtlicher in Abschnitt I genannten Herausforderungen beitragen. Da eine solche KIC fast alle Bereiche des täglichen Lebens, der Gesellschaft und der Wirtschaft abdeckt, dürfte sie eine höchst relevante wirtschaftliche und gesellschaftliche Wirkung ausüben, da sie strategische Möglichkeiten für wirtschaftliche, technische und soziale Innovation schafft. Sie dürfte auch dazu beitragen, dass Hochschuleinrichtungen im Bereich Kunst eine aktivere Rolle bei der Entwicklung hybrider Kompetenzen und eines Unternehmergeistes spielen, die den Bedürfnissen der Industrie besser gerecht werden.

Kulturbasierte und von Kreativität getriebene Innovationen fördern die europäische Wettbewerbsfähigkeit entweder direkt durch die Entstehung neuer Unternehmen und Arbeitsplätze oder indirekt durch die Schaffung sektorübergreifender Vorteile für die Gesamtwirtschaft, die Verbesserung der Lebensqualität und die Stärkung der Attraktivität Europas. Die Kultur- und Kreativbranchen (z. B. das Kulturerbe und die Kunst) gelten zunehmend als neue Quelle für intelligentes, nachhaltiges und inklusives Wachstum und Beschäftigung. In diesen Branchen sind bereits mehr als 12 Millionen Menschen in der Union beschäftigt, d. h. mehr als 7,5 % aller Beschäftigten in der Union. Das Kulturerbe ist ein wesentlicher Bestandteil der Kultur- und Kreativbranchen und trägt wesentlich zur Attraktivität der Regionen, Städte und ländlichen Gebiete Europas bei. Es ist ein Motor für Investitionen der Privatwirtschaft, für die Talentgewinnung, für die Gründung von Unternehmen und für die direkte und indirekte Schaffung von Arbeitsplätzen.

Der Beitrag von Kultur und Kreativität zur Innovation wird in zunehmendem Maße durch nichttechnologische Faktoren wie Kreativität, Design und neue organisatorische Abläufe oder Geschäftsmodelle vorangetrieben. Insbesondere weisen die Branchen mit deutlich ausgeprägten eigenen Wertschöpfungsketten (d. h. Musikbranche, Kunst, Design, Mode, audiovisuelle Medien, Videospiele und Architektur) in wirtschaftlicher Hinsicht ein hohes Innovationspotenzial auf und können Innovationen in anderen Bereichen der Wirtschaft anstoßen.

Die Kultur und die Teilnahme an kulturellen Aktivitäten wirken sich unmittelbar auf das Wohlbefinden der Menschen und auf die soziale Inklusion aus. Die Kultur- und Kreativwirtschaft stärkt die gesellschaftlichen Werte der Identität, der Demokratie und der Teilhabe. Kultur hat ein großes Potenzial, das Gefühl der Zugehörigkeit zu Europa zu stärken, wo die Vielfalt einen Vorteil darstellt. Dies ist von entscheidender Bedeutung für die Entstehung von Resilienz, für sozialen Zugang, gesellschaftlichen Zusammenhalt, die Verhinderung von Radikalisierung und die Gleichstellung der Geschlechter sowie um die politischen Unwägbarkeiten und die Notwendigkeit der Einheit in Europa zu bewältigen.

Eine KIC CCSI soll Möglichkeiten der Vernetzung, der Zusammenarbeit, der gemeinsamen Gestaltung und der Weitergabe von Know-how zwischen der Bildung, der Forschung, der Wirtschaft und Organisationen des öffentlichen Sektors und der Solidarwirtschaft schaffen — sowohl innerhalb der Kultur- und Kreativbranchen als auch mit anderen Bereichen der Gesellschaft und der Wirtschaft. Sie wird

- als Katalysator für Bottom-up- und Top-down-Initiativen auf Unionsebene sowie auf nationaler und regionaler Ebene dienen. Sie wird die notwendigen Rahmenbedingungen für die Gründung und den Ausbau neuer Unternehmungen in innovativen Systemen schaffen;
- Forschenden und Studierenden in vielen Fachbereichen (u. a. Künste, Geistes-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften sowie angewandte Naturwissenschaften) und Unternehmern der Kultur- und Kreativwirtschaft sowie anderer Branchen das Wissen und die Kompetenzen bieten, die notwendig sind, um innovative Lösungen zu finden und sie in neue kulturelle, gesellschaftliche und geschäftliche Möglichkeiten umzuwandeln und
- die gegenseitige Bereicherung mit anderen Wirtschafts- und Industriezweigen fortsetzen und als Innovationsbeschleuniger fungieren.

### III. Synergien und Komplementaritäten mit vorhandenen Initiativen

Eine KIC CCSI würde zahlreiche andere Initiativen der Union und der Mitgliedstaaten ergänzen. Die Hauptsynergien, die auf Unionsebene erwartet werden, werden in diesem Abschnitt beschrieben.

Eine KIC CCSI sollte starke Synergien mit einschlägigen politischen Initiativen im Rahmen von Horizont Europa schaffen, insbesondere in Säule II „Globale Herausforderungen und industrielle Wettbewerbsfähigkeit Europas“ mit dem Cluster „Kultur, Kreativität und inklusive Gesellschaft“ und seinen Interventionsbereichen „Kulturerbe und Demokratie“. Eine künftige KIC CCSI könnte außerdem wertvolle horizontale Inputs durch verschiedene Aktivitäten bieten, die im Cluster „Digitalisierung, Industrie und Raumfahrt“ durchgeführt werden, insbesondere in Bezug auf die Fertigungstechnologien, wo der Entwicklungsbedarf neuer Technologien stark von den CCSI abhängt. Ferner könnte die KIC andere Programmteile von Horizont Europa, die Maßnahmen der KIC „EIT Digital“ und die im Rahmen anderer Programme der Union wie dem Programm „InvestEU“, Erasmus+, dem Programm „Kreatives Europa“, dem Programm „Digitales Europa“ oder die in den Kohäsionsfonds vorgesehenen Maßnahmen effizient ergänzen.

Das Programm „Kreatives Europa“ wird für die Aktivitäten einer KIC CCSI besonders relevant sein. Das Programm „Kreatives Europa“ wählt Stränge und spezielle Aufforderungen aus, die einige der Herausforderungen der Kultur- und Kreativbranche widerspiegeln (z. B. Kompetenzen und Beschäftigung sowie Geschäftsmodelle) und hat den Zweck, starke Synergieeffekte und Komplementaritäten zu erzeugen. Im Rahmen des Programms „InvestEU“ dürften außerdem angesichts des beschränkten Zugangs der Kultur- und Kreativbranchen zu Finanzmitteln Synergien mit dem Finanzierungsmechanismus zur Förderung von Kultur- und Kreativprojekten entstehen, der Finanzintermediären Garantien bietet.

Durch die Plattform für intelligente Spezialisierung zur industriellen Modernisierung (S3-Strategie) wurde eine Reihe von Strategien aus dem Bereich Forschung und Innovation mit Schwerpunkt auf den CCSI ermittelt, die neuen Verbindungen zwischen lokalem Kapital, potenziellen Märkten und gesellschaftlichen Herausforderungen durch die Beteiligung einer großen Bandbreite von unternehmerischen Akteuren nachgehen. Eines der Hauptanliegen der S3-Strategie ist die Förderung neuer Partnerschaften zwischen Forschungseinrichtungen, Unternehmen und Behörden, die die Einrichtung neuer Kooperationsplattformen erfordert.

### IV. Schlussfolgerung

Eine KIC CCSI ist am besten geeignet, um die in diesem Anhang beschriebenen großen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Herausforderungen zu bewältigen. Kreativität ist eine der Hauptantriebskräfte für Innovation, und eine KIC CCSI ist in der Lage, das Potenzial künstlerischer, kulturbasierter Kreativität freizusetzen und einen Beitrag zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, der Nachhaltigkeit, des Wohlstands und des intelligenten Wachstums Europas zu leisten.

## Anhang 2

**Informationen zur KIC Wasser-, Meeres- und maritime Wirtschaftszweige und Ökosysteme (Water, Marine and Maritime Sectors and Ecosystems, WMM)**

Dieser Anhang gibt einen Überblick über den Bereich WMM zum Zeitpunkt der Ausarbeitung der SIA 2021–2027. Vor der Gründung einer KIC WMM führt die Kommission eine Analyse durch, um die Entwicklung der wissenschaftlichen, technologischen und sozioökonomischen Trends widerzuspiegeln und Folgendes sicherzustellen:

- (1) vollständige Ausrichtung an der strategischen Planung für Horizont Europa;
- (2) vollständige Erfüllung der Kriterien für europäische Partnerschaften gemäß Anhang III der Verordnung (EU) 2021/695 und
- (3) Kohärenz mit bestehenden Initiativen auf Unionsebene sowie auf nationaler und regionaler Ebene, einschließlich Europäischer Partnerschaften und Missionen.

**I. Die Herausforderung**

Meere, Ozeane und Binnengewässer spielen für das Leben, die Gesundheit und das Wohlergehen der Menschen, für die Bereitstellung von Nahrungsmitteln, kritische Ökosystemleistungen, Energie aus erneuerbaren Quellen und andere Ressourcen sowie klimabezogene Dynamiken und die Erhaltung der biologischen Vielfalt eine zentrale Rolle. In den letzten 100 Jahren haben die übermäßige Nutzung und die fehlerhafte Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen die Süßwasser- und Meeresökosysteme stark belastet. Daher stellt der Aufbau einer kreislauforientierten und nachhaltigen blauen Wirtschaft, die sich innerhalb ökologischer Grenzen entwickelt und auf der sicheren Verfügbarkeit von Wasser in akzeptabler Menge und Qualität sowie auf gesunden und funktionierenden Süßwasser- und Meeresökosystemen beruht, eine Herausforderung dar. Diese Herausforderung erstreckt sich hauptsächlich auf 1) Wasserknappheit, Dürre und Überschwemmungen, 2) Schädigung der Meeres- und Süßwasserökosysteme und 3) die kreislauforientierte und nachhaltige blaue Wirtschaft.

**1. Wasserknappheit, Dürre und Überschwemmungen**

Der anhaltende Klimawandel und die übermäßige Süßwasserentnahme erhöhen die Schwere und Häufigkeit von Wasserknappheit und Dürre. Ohne innovative Methoden und Technologien zur Sammlung, Vorhersage, Vorbereitung und Verbreitung von Informationen und Lösungen in Bezug auf die Sicherheit von Gewässern, potenzielle Bedrohungen und die Minderung von Risiken ist die Union schweren wirtschaftlichen und sozialen Schädigungen ausgesetzt. Wasserknappheit geht mit Druck auf die Böden einher, der auf die Notwendigkeit zurückzuführen ist, die Erzeugung von Biomasse, die Kohlenstoffbindung und die Ausdehnung unberührter Gebiete zu steigern, um die Dekarbonisierungs- und Biodiversitätsziele zu erreichen. Aus der Folgenabschätzung der Kommission <sup>(28)</sup> geht hervor, dass die Umstellung der Eiweißproduktion auf Aquakultur ohne Fütterung und auf eine integrierte multitrophe Aquakultur und Aquaponik den Druck auf Böden und Süßwasser verringern könnte.

**2. Schädigung der Meeres- und Süßwasserökosysteme**

Die Küsten-, Meeres- und Süßwasserökosysteme sind durch direkte menschliche Einwirkung und die Beschleunigung des Klimawandels unter Druck geraten. Zu den Schäden zählen der Verlust an biologischer Vielfalt, die Erschöpfung der Fischbestände, die Schädigung des Meeresbodens, auch durch den Einsatz schädlicher Geräte wie Fanggerät, Hindernisse in Flussbetten, Verschmutzung durch Eutrophierung und die Ansammlung von Abfällen im Meer, einschließlich einer großen Menge an Fanggerät und Mikroplastik, die in den Ozeanen entsorgt werden. Ein eingeschränktes ökologisches Gleichgewicht beeinträchtigt nicht nur die Biodiversitätsziele, sondern schädigt auch die Gemeinschaften und Unternehmen, die auf sauberes Wasser und gesunde Ökosysteme angewiesen sind. Der globale Markt für Waren und Dienstleistungen zur Messung und Eindämmung der Schädigungen wächst und ist in hohem Maße wettbewerbsfähig. Innovationen, mit denen die Meeres-, Küsten- und Süßwasserressourcen gestärkt, wiederhergestellt und wiedergewonnen werden können, sowie Innovationen in Bezug auf nachhaltige Fanggeräte und -methoden sind von entscheidender Bedeutung für die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen in der Union und für die Förderung von Beschäftigung und Wachstum in der gesamten Union.

<sup>(28)</sup> Folgenabschätzung als Begleitunterlage zur Mitteilung der Kommission vom 17. September 2020 mit dem Titel „Mehr Ehrgeiz für das Klimaziel Europas bis 2030: In eine klimaneutrale Zukunft zum Wohl der Menschen investieren“.

### 3. Die kreislauforientierte und nachhaltige blaue Wirtschaft

Der Aufbau einer Kreislaufwirtschaft schützt nicht nur die menschliche Gesundheit und die Ressourceneffizienz, sondern ist auch ein Motor für nachhaltiges Wachstum. Das geplante beispiellose Wachstum der Offshore-Windenergieerzeugung und anderer innovativer Meeresenergiotechnologien, die den Umweltschutz nicht beeinträchtigen dürfen, bietet Chancen sowohl für die Wiedergewinnung an biologischer Vielfalt (z. B. künstliche Riffe und Austernbänke) als auch für neue Tätigkeiten, bei denen der Raum und Strom aus erneuerbaren Quellen genutzt werden, wie Aquakultur und Wasserstoffelektrolyse. Aquakultur ohne Fütterung ist in der Lage, überschüssige Nährstoffe, die andernfalls zu Eutrophierung führen würden, zu rezyklieren. Neue Ziele für die Verringerung der Emissionen und die Verwendung erneuerbarer Kraftstoffe im Seeverkehr erfordern Innovationen in den Bereichen Antrieb und Logistik. Durch die Wiederverwendung von Abwasser werden Engpässe verhindert, die durch den Klimawandel noch verschärft werden können.

## II. Relevanz und Wirkung

Eine KIC WMM wird dank eines ganzheitlichen und integrierten Ansatzes zur Bewältigung sämtlicher in Abschnitt I genannten Herausforderungen beitragen. Der hier behandelte Bereich verfügt über eine relativ gut ausgebaute Wissensbasis und über ein hohes Marktpotenzial. Europäische Länder haben in den letzten 15 Jahren mehr wissenschaftliche Publikationen zum Thema Wasserwissenschaften und -technologie erstellt als die Vereinigten Staaten von Amerika und der Rest der Welt zusammen. Darüber hinaus ist die Union zusammen mit China und den Vereinigten Staaten von Amerika eine der führenden maritimen Volkswirtschaften. Den jüngsten Zahlen aus dem Jahr 2018 zufolge beschäftigten die etablierten Branchen der blauen Wirtschaft mehr als 5 Millionen Menschen in der Union, erwirtschafteten einen Umsatz von 750 Mrd. EUR und erzielten eine Bruttowertschöpfung von 218 Mrd. EUR. Es sind jedoch eine eindeutige Aufsplitterung der Anstrengungen und fehlende Verknüpfungen zwischen Bildungs-, Forschungs- und Innovationstätigkeiten zu verzeichnen. So arbeiten beispielsweise weniger als 20 % der Forschungs- und Entwicklungsorganisationen im Bereich der Wasserwissenschaften wirksam mit Branchen oder Unternehmen zusammen.

Neu entstehende innovative Branchen (wie Biotechnologie und Offshore-Energieerzeugung) eröffnen neue Marktchancen für neue Technologien und neue Unternehmen und Möglichkeiten zur Schaffung hochqualifizierter Arbeitsplätze. Diese Branchen und der technologische Wandel der traditionelleren meeresbezogenen Branchen erfordern interdisziplinäre Ansätze und neue Bildungsformen über Fachbereichsgrenzen hinweg. Insbesondere die akademischen Programme sind tendenziell recht breit angelegt, während in den Branchen spezifische Kenntnisse und Fähigkeiten benötigt werden. Darüber hinaus decken die Lehrpläne in Bereichen wie Ingenieurwesen, Stadtplanung und Architektur Fragen im Zusammenhang mit Ökologie, Meerestechnik und Wasserbewirtschaftung nicht ausreichend ab.

Die Einrichtung einer KIC WMM soll einen echten Beitrag zur Stärkung der Innovationssysteme und zur Förderung der Zusammenarbeit im gesamten Wissensdreieck leisten, um die Einführung neuer Technologien und Konzepte zu beschleunigen und die Entwicklung nachhaltigerer Produkte und Methoden, insbesondere in Bezug auf Fanggeräte, zu fördern. Die Schaffung einer gesamteuropäischen multidisziplinären Gemeinschaft von Partnern des Wissensdreiecks würde dazu beitragen, die Vision der blauen Wirtschaft zu fördern und die weltweite Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Meeresforschung und -technologie zu steigern. Eine solche Gemeinschaft würde dazu beitragen, innovative Projekte der blauen Wissenschaft und Technologie auf den Markt zu bringen, die Lösungen für dringende praktische Herausforderungen hinsichtlich Nachhaltigkeit bieten und nicht nur auf europäischer, sondern auch auf globaler Ebene zu einer „ökosystembasierten blauen Wirtschaft“ beitragen würden. Eine KIC WMM würde zu einer besseren Steuerung menschlicher Wechselwirkungen mit Wasser- und Meeresökosystemen führen, die unmittelbar zu einer nachhaltigen blauen Wirtschaft beitragen würde, die sich innerhalb ökologischer Grenzen entwickelt, insbesondere durch die Sicherstellung einer nachhaltigen Bewirtschaftung der Meeresökosysteme.

## III. Synergien und Komplementaritäten mit vorhandenen Initiativen

Die KIC WMM schafft die größtmöglichen Synergien mit einschlägigen politischen Initiativen der Union sowie mit Horizont Europa und interagiert auf internationaler Ebene mit den einschlägigen Initiativen der Vereinten Nationen und den Nachhaltigkeitszielen, insbesondere SDG 6 „Sauberes Wasser und Sanitärversorgung“, SDG 11 „Nachhaltige Städte und Gemeinden“, SDG 13 „Klimaschutz“ und SDG 14 „Leben unter Wasser“.

Die KIC WMM wird an die Prioritäten angepasst, die in der Richtlinie (EU) 2020/2184 des Europäischen Parlaments und des Rates<sup>(29)</sup>, der Richtlinie 2008/56/EG des Europäischen Parlaments und des Rates<sup>(30)</sup>, der Richtlinie 2014/89/EU des Europäischen Parlaments und des Rates<sup>(31)</sup>, der Verordnung (EU) Nr. 1380/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates<sup>(32)</sup>, der Mitteilung der Kommission vom 10. Oktober 2007 über eine integrierte Meerespolitik für die Europäische Union und den internationalen Verpflichtungen festgelegt sind. Die KIC WMM wird einen Beitrag zu den im Rahmen des europäischen Grünen Deals festgelegten Prioritäten leisten, insbesondere zu der Strategie „Vom Hof auf den Tisch“, dem „Null-Schadstoff-Aktionsplan für Luft, Wasser und Boden“, den „Initiativen zur Steigerung und besseren Verwaltung der Kapazitäten der Binnenwasserstraßen“ und zu der EU-Biodiversitätsstrategie für 2030.

Durch einige regionale S3-Strategien wurden eine Reihe von Forschungs- und Innovationsstrategien mit Schwerpunkt auf der maritimen Wirtschaft und den sonstigen wasserbezogenen Branchen ermittelt und durch die Einbeziehung einer großen Bandbreite unternehmerischer Akteure neue Verbindungen zwischen lokalen Ressourcen, potenziellen Märkten und gesellschaftlichen Herausforderungen ausgelotet.

Es muss für starke Komplementaritäten mit den Teilbereichen von Horizont Europa gesorgt werden, und es darf nicht zu Überschneidungen kommen, insbesondere mit

- (1) möglichen Projekten im Bereich „Gesunde Ozeane, Küsten- und Binnengewässer“;
- (2) einschlägigen europäischen Partnerschaften, insbesondere „Eine klimaneutrale, nachhaltige und produktive blaue Wirtschaft“, „Wiederherstellung der biologischen Vielfalt zum Schutz des Lebens auf der Erde“, „Water4All“, „Übergang zu sauberer Energie“, „Impulse für den städtischen Wandel“, „Lebensmittelsysteme“ und „Forschung und Innovation im Mittelmeerraum“ (Horizont 2020);
- (3) sämtlichen Clustern der Säule II „Globale Herausforderungen und industrielle Wettbewerbsfähigkeit Europas“;
- (4) Forschungsinfrastrukturen; und
- (5) dem EIC.

Es muss auch für starke Komplementaritäten mit der Europäischen Investitionsbank (EIB) und BlueInvest für die Übernahme vielversprechender Innovationen gesorgt werden, und Überschneidungen müssen vermieden werden.

#### IV. Schlussfolgerung

Eine KIC WMM ist am besten geeignet, um die in diesem Anhang beschriebenen großen wirtschaftlichen, ökologischen und gesellschaftlichen Herausforderungen zu bewältigen. Diese KIC ist insbesondere erforderlich, um die Innovationssysteme in ganz Europa zu stärken, die mit Wasser zusammenhängenden Herausforderungen anzugehen, die nächste Generation von Innovatoren und Unternehmern zu schulen und innovative Lösungen für diese Herausforderungen zu finden und zu unterstützen.

Die KIC WMM nimmt folgende Aufgaben wahr:

- (1) Verringerung der Fragmentierung der Innovationslandschaft in den Bereichen Wasser-, Meeres- und maritime Wirtschaftszweige durch Begünstigung der Schaffung von Innovationssystemen, in denen sich Akteure und Netzwerke branchen- und disziplinübergreifend auf Unionsebene sowie auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene zusammenfinden;
- (2) Förderung eines integrierten und multidisziplinären Ansatzes durch Zusammenarbeit zwischen Hochschuleinrichtungen, Forschungseinrichtungen, innovativen Unternehmen sowie Organisationen des öffentlichen und des dritten Sektors in der blauen Wirtschaft, um die Ziele der Union in Bezug auf den ökologischen und digitalen Wandel zu verwirklichen;
- (3) Vernetzung von Akteuren und Verbänden auf Unionsebene sowie auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene, insbesondere durch Ermittlung der relevanten S3-Strategien und weiterer regionaler Strategien, die Branchen der blauen Wirtschaft einschließen;
- (4) Ausbildung und Entwicklung einer neuen Generation von Innovatoren und Unternehmern in den Branchen der blauen Wirtschaft durch Vermittlung der unternehmerischen und technischen Kompetenzen, die für die nachhaltige und wettbewerbsfähige Entwicklung erforderlich sind;

<sup>(29)</sup> Richtlinie (EU) 2020/2184 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2020 über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (ABl. L 435 vom 23.12.2020, S. 1).

<sup>(30)</sup> Richtlinie 2008/56/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Juni 2008 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Meeresumwelt (Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie) (ABl. L 164 vom 25.6.2008, S. 19).

<sup>(31)</sup> Richtlinie 2014/89/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 zur Schaffung eines Rahmens für die maritime Raumplanung (ABl. L 257 vom 28.8.2014, S. 135).

<sup>(32)</sup> Verordnung (EU) Nr. 1380/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2013 über die Gemeinsame Fischereipolitik und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 1954/2003 und (EG) Nr. 1224/2009 des Rates sowie zur Aufhebung der Verordnungen (EG) Nr. 2371/2002 und (EG) Nr. 639/2004 des Rates und des Beschlusses 2004/585/EG des Rates (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 22).

- (5) Leisten eines Beitrags zur Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen, damit Ideen in neue technologische Entwicklungen und soziale Innovation umgesetzt werden, und Unterstützung ihrer Markteinführung, um die Lebensqualität zu verbessern und den Unionsbürgern Nutzen zu bringen;
  - (6) Erzeugung von Synergieeffekten mit anderen europäischen Partnerschaften, Missionen, dem EIC, der EIB und BlueInvest, um Innovationen auszuweiten, anderen Branchen eine nachhaltige Entwicklung zu ermöglichen und die Verbreitung auf dem Markt und die gesellschaftliche Akzeptanz innovativer Lösungen zu verstärken, und
  - (7) Stärkung der Position der Union als globaler Akteur in den Bereichen Meereswissenschaft, Bewirtschaftung von Binnengewässern und Schutz und Wiederherstellung von Ökosystemen.
-